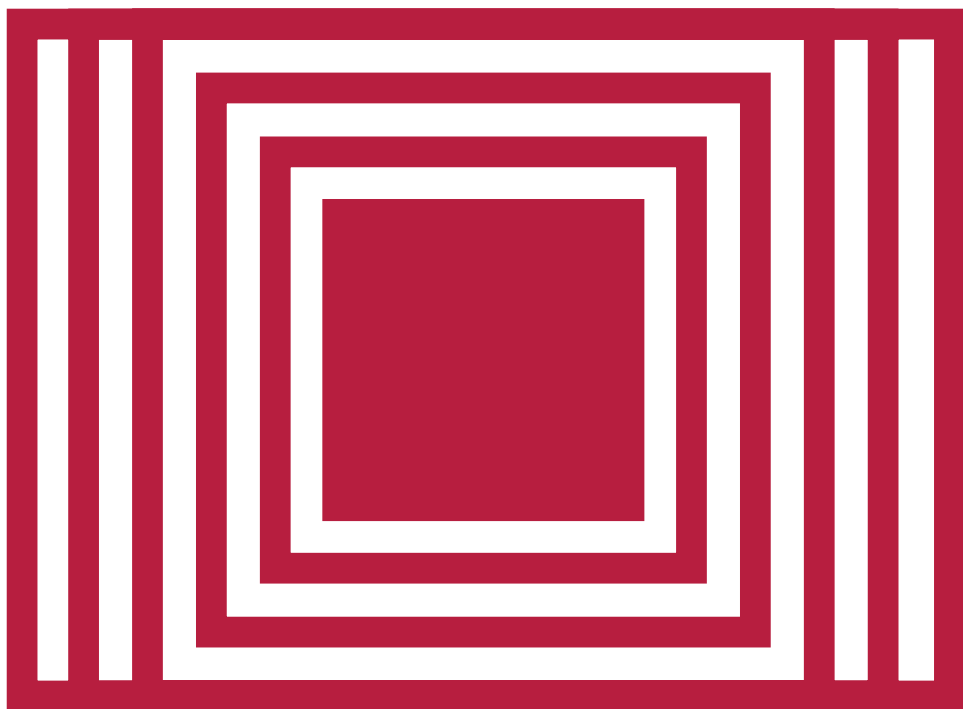


Gute Wahl

50 Jahre Pfarrgemeinderäte in Bayern



Inhalt

Vorwort – Ständig in Bewegung	3
<i>Von Joachim Unterländer</i>	
Zurück zu den biblischen Wurzeln – Zurück zur Vielfalt	4
<i>Von Sabine Bieberstein</i>	
Jetzt erst recht: Historische, theologische und kirchenrechtliche Aspekte	9
<i>Von Pater Stephan Haering OSB</i>	
Eine Erfolgsgeschichte – Vor 50 Jahren die Zeichen der Zeit erkannt	14
<i>Von Alois Baumgartner</i>	
Die Katholische Aktion	16
<i>Von Josef Meier</i>	
Viele offene Fragen und noch mehr Anregungen	19
<i>Von Karl Eder</i>	
Immer noch eine gute Wahl	22
<i>Von Alexandra Hofstätter</i>	
Selbstbewusst in die Zukunft	25
<i>Von Hans Tremmel</i>	
Der Kirche ein Gesicht geben - Neue pastorale Ideen für Bayern	29
<i>Stellungnahme des Landeskomitees</i>	

Impressum

Verantwortlich für die Herausgabe: Landeskomitee der Katholiken in Bayern

Geschäftsführer Dr. Karl Eder

Schäfflerstraße 9, 80333 München

Telefon 089 2137-2800 oder -2801, Telefax 089 2137-2802

E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landeskomitee.de

München, Juli 2019.

Redaktion: Dr. Karl Eder und Alexandra Hofstätter

Diese Ausgabe dokumentiert die Referate und Ergebnisse des Studientags „Gute Wahl - 50 Jahre gewählte Pfarrgemeinderäte in Bayern“, den das Landeskomitee der Katholiken in Bayern am 28. September 2018 gemeinsam mit der Katholischen Akademie Bayern durchgeführt hat. Zudem enthält das Heft Beiträge aus der Artikelreihe „50 Jahre Pfarrgemeinderäte“, erstmals publiziert in der Zeitschrift *Gemeinde creativ* im Jahr 2018. Bitte beachten Sie die Hinweise zur Bestellung dieser und früherer Ausgaben aus der Reihe Zeitansagen auf der hinteren Umschlagseite.

Bei männlichen Angaben von Personengruppen sind selbstverständlich auch die Frauen mitgemeint.

Vorwort – Ständig in Bewegung

FOTO: ALEXANDRA HOFSTÄTTER



Als im Jahr 1968 die ersten Pfarrgemeinderäte in Bayern und Deutschland gewählt wurden, war dies nicht der Anfang des katholischen Laienapostolats. Aber es

war der Anfang von Demokratie in der katholischen Kirche. Auch wenn es in den katholischen Verbänden bereits seit dem 19. Jahrhundert demokratische Strukturen gegeben haben mag, war der Demokratisierungsschub in dieser Breite Neuland für die Kirche.

Diejenigen, die sich in den Katholikenausschüssen auf Pfarr-, Dekanats- oder Diözesanebene bereits im Nachkriegsdeutschland der 1950er Jahre engagiert hatten, waren ebenso eifrig für die Sache Jesu unterwegs wie diejenigen, die ab 1968 gewählt wurden. Die Wahl konnte und kann den Gewählten jedoch noch eine zusätzliche Bestärkung geben, weil sie Ausdruck eines Mehrheitswillens der Gläubigen ist. Sie möchten, dass bestimmte Personen bestimmte Anliegen und Vorhaben voranbringen.

Obwohl für das ehrenamtliche Engagement nach kirchlichem Recht keine Wahl erforderlich ist, sondern sich auf Taufe und Firmung gründet, ist es doch ein Zeichen für echte Beteiligung der Gläubigen. Das Mandat aufgrund von Taufe und Firmung ist die Auszeichnung, die allen Gläubigen durch Jesus Christus zukommt. Wäre die „Katholische Aktion“ nicht durch die Enzyklika *Ubi arcano Dei* von Papst Pius XI. vom

23. Dezember 1922 gegründet worden, hätte man sie erfinden müssen. Gerade die katholische Kirche in Deutschland hatte in den zahlreichen Sozialverbänden bereits seit Mitte des 19. Jahrhunderts bewiesen, wie wertvoll die gesellschaftspolitische Kraft eines starken Laienapostolats für ein Land ist. Die Katholische Aktion und später die gewählten Katholikenräte konnten dieses gesellschaftspolitische Engagement mit dem innerkirchlichem Einsatz verbinden. Die große Kunst wird künftig darin bestehen, als katholische Kirche wieder mehr auf die Menschen zuzugehen, die der Kirche zunehmend kritisch oder distanziert gegenüberstehen. Sowohl die Anliegen und Bedürfnisse derjenigen, die noch Mitglied der Kirche sind, als auch derer, die es nicht mehr oder noch nicht sind, müssen künftig verstärkt in den Blick genommen werden. Es darf nicht passieren, dass sich die in Räten und Verbänden Engagierten um sich selbst drehen, aber nicht mehr wahrnehmen, welche Ideen und Entwicklungen die Menschen außerhalb des eigenen Raumes bewegen. Das Laienapostolat und die Kirche insgesamt werden nur dann wichtig sein für die Menschen, wenn sie aus einer soliden Grundüberzeugung heraus ständig die Augen offen halten und in Bewegung bleiben.

Am 28. September 2018 hatte das Landeskomitee der Katholiken in Bayern zu einem Studientag über diese Fragen eingeladen. Die Referate und Ergebnisse sind in dieser Ausgabe der Reihe „Zeitansagen“ zusammengefasst. Sie beinhalten sowohl den Weg zurück bis zu den Wurzeln in der Heiligen Schrift als auch Ausblicke in die Zukunft. Gehen Sie auf den folgenden Seiten auf Zeitreise und wagen Sie den Blick in die Zukunft!

Joachim Unterländer

Vorsitzender des Landeskomitees

Zurück zu den biblischen Wurzeln – Zurück zur Vielfalt

50 Jahre gewählte Pfarrgemeinderäte in Bayern: Das ist ohne Zweifel eine Erfolgsgeschichte. Dieses Jubiläum darf aber auch ein Anlass sein, innezuhalten, sich über diese Institution der Pfarrgemeinderäte zu vergewissern und tragfähige Perspektiven für die Zukunft zu entwickeln.

*Von Prof. Dr. Sabine Bieberstein
Professorin für Exegese und Biblische
Didaktik an der Katholischen Universität
Eichstätt-Ingolstadt*

Die Bibel bietet für die künftige Entwicklung weder passgenaue Modelle noch einfache Rezepte. Was wir aber finden können, sind Maximen, von denen das Miteinander in der Jesusbewegung und in den frühen Gemeinden bestimmt war. Das ist der Grund, auf dem wir bis heute stehen – und daran müssen wir die Art und Weise, wie wir heute Kirche gestalten, messen lassen. Drei solcher Leitperspektiven seien im Folgenden thesenartig vorgestellt:

1. Kirche gibt es nur, weil es in der Jesusbewegung Frauen und Männer gab, die mit Vollmacht ausgestattet waren und Verantwortung übernahmen.

Die historische Jesusforschung zeigt: Jesus hat Männer und Frauen in die Nachfolge gerufen. Diese Nachfolgerinnen und Nachfolger Jesu wurden mit Vollmacht ausgestattet und zur Verantwortungsübernahme befähigt. Aufbauend auf Thesen des Heidelberger Neutestamentlers Gerd Theißen lässt sich dies an drei Aspekten zeigen:

Gruppenmessianismus

Jesus selbst hat von sich selbst weder als „Messias“ noch als „Sohn Gottes“ gesprochen. Jedoch wurden wahrscheinlich messianische Erwartungen an ihn herangetragen. Diese Hoffnungen hat Jesus allerdings nicht exklusiv auf sich bezogen, sondern er hat sie auf die Jüngerinnen und Jünger übertragen. Charakteristisch dafür ist das Wort, dass die Zwölf dereinst auf Thronen sitzen und Israel regieren würden (Mt 19,28; Lk 22,28). Damit wird ihnen eine Hoheitsaufgabe des Messias übertragen, wie sie verschiedentlich in der frühjüdischen Literatur formuliert wird (vgl. Ps 18,25ff).

Teilhabe an der Verheißung

Im Zentrum der Botschaft und Praxis Jesu stand das im Kommen begriffene Reich Gottes. Allerdings brachte Jesus diese Gotesherrschaft nicht exklusiv mit seiner Person in Verbindung. Vielmehr verankerte er sie in verschiedenen Kollektiven: bei den Armen (Mt 5,3), den Kindern (Mk 10,14), den Jüngerinnen und Jüngern (Lk 12,32; Mk 4,12; Lk 17,20f) oder auch dem Volk (Mt 8,11). Diese werden als Träger und Repräsentantinnen der Königsherrschaft Gottes angesehen. Das Kommen der Königsherrschaft Gottes wird demnach als ein Geschehen verstanden, das von Gott her ermöglicht und von Jesus „aufgedeckt“ und erfahrbar gemacht wurde und auf das sich nun alle einlassen dürfen und sollen, insbesondere die „Kleinen“ und Schwachen.

Teilhabe am Charisma

Die Evangelien sind sich einig, dass Jesus mit einer besonderen Vollmacht ausgestattet war, die seine Lehre und sein Handeln prägte und Menschen in seinen Bann zog (vgl. Mk 1,22). Allerdings verstand Jesus seine Sendung nicht exklusiv, sondern teilte sie mit den Nachfolgerinnen und

Nachfolgern: Er ließ sie an seiner Vollmacht und seinem Charisma partizipieren. Das zeigt sich besonders in den Berufungs- und Aussendungsüberlieferungen: Jesus sendet Jüngerinnen und Jünger nach dem übereinstimmenden Zeugnis der synoptischen Tradition mit einem Auftrag aus, der seinem eigenen entspricht: Wie er selbst sollen sie die Gottesherrschaft ankündigen, Dämonen austreiben und Kranke heilen. Dazu werden sie von ihm mit Vollmacht und Kraft ausgestattet (Mk 3,13–19; Mt 10,1–15; Lk 9,1–6; 10,1–12). (Voll-)Macht wird geteilt und zur Befähigung aller eingesetzt.

Die Jesusbewegung ist vom Teilen geprägt

Die Jesusbewegung ist von ihrem innersten Anliegen her geprägt durch Teilen von und Teilhabenlassen an Macht. Jesus wird gezeichnet als einer, der sein Charisma, seine Vollmacht und seine Botschaft mit anderen teilt und der andere befähigt, daran teilzuhaben und das Gleiche zu tun wie er selbst. Dies gilt nicht nur für einige Auserwählte, sondern für viele, wie die Aussendung der 72 Jüngerinnen und Jünger zeigt (Lk 10,1–12). Genau hierin ist der Ursprung der Kirche und des Kirchengedankens zu suchen. Weil es diese mit Vollmacht ausgestatteten Menschen gab, die das Leben Jesu teilten, mit ihm unterwegs waren, verkündeten und heilten, und weil die Gottesherrschaft nicht exklusiv mit der Person Jesu verbunden war, konnte dieses messianische Kollektiv den Tod Jesu überstehen und das gemeinsame Reich-Gottes-Projekt weitertragen. Darin liegt eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass es Kirche überhaupt gibt.

Die zu beobachtende Eigenständigkeit und Verantwortlichkeit dieser Menschen ist dabei keine Selbstanmaßung, sondern

hat ihren Grund im Selbstverständnis Jesu und in seiner Botschaft und Praxis. Partizipation, Verantwortungsübernahme und Demokratie sind wesentliche Charakteristika der Jesusbewegung.

Diese Verantwortlichkeit vieler gilt es auch in heutigen kirchlichen Strukturen wirksam werden zu lassen: Kirche muss dadurch geprägt sein, dass Macht geteilt wird, dass es Teilhabe vieler an Entscheidungsprozessen gibt, dass es transparente Strukturen und Kontrollgremien gibt und dass es demokratische Institutionen wie Räte geben muss, in denen viele verschiedene Menschen Verantwortung übernehmen und maßgebliche Prozesse mitgestalten.

2. Die ersten Gemeinden waren von allen Getauften getragen, die ihre spezifischen Kompetenzen in die Gemeinden einbrachten.

Was sich in der Jesusbewegung beobachten ließ, wurde in den ersten Gemeinden, wie sie in den authentischen Briefen des Paulus sichtbar werden, weitergeführt: Die Gemeinden wurden von allen Getauften getragen. Grundlegend für die Zugehörigkeit zur Gemeinschaft der Christugläubigen ist nach Paulus der Glaube an – besser: das Vertrauen auf – den Messias Jesus. Rituell markiert wird dies in der Taufe. Durch sie werden die Getauften buchstäblich Christus-förmig. Das hat konkrete Auswirkungen auf das Leben und Handeln: *„Wisst ihr denn nicht, dass wir, die wir auf Christus Jesus getauft wurden, auf seinen Tod getauft worden sind? Wir wurden ja mit ihm begraben durch die Taufe auf den Tod, damit auch wir, so wie Christus durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt wurde, in der Wirklichkeit des neuen Lebens wandeln.“* (Röm 6,3–4)

In der Taufe nachvollziehen demnach die Glaubenden mit dem eigenen Körper und der eigenen Existenz den Weg des Christus – durch den Tod hindurch ins Leben. Für Paulus heißt das:

„Ich bin mit Christus gekreuzigt worden. Nicht mehr ich lebe, sondern Christus lebt in mir.“ (Gal 2,19f)

Wer sich in dieser Weise ganz von diesem Christus prägen lässt, kann nicht mehr in der gleichen Weise leben und handeln wie zuvor. Denn dieser Christus ist ja der Gekreuzigte, der sich ans unterste Ende der sozialen Skala gestellt hat und den verachtetsten aller Tode gestorben ist – der aber von Gott auferweckt wurde und nun als der „Sohn Gottes“ bekannt wird. Das stellt die herrschende Werteskala und die sozialen und politischen Machtverhältnisse auf den Kopf.

Das hat Folgen: Wer diesem Christus zugehörig ist, kann nicht all die in der Gesellschaft herrschenden Machtstrukturen, die Gewaltverhältnisse, das Unrecht weiterschreiben. Vielmehr kann und soll, wer diesem Christus zugehörig ist, neu und anders handeln, „*Gott Frucht bringen*“ (Röm 7,4) oder auch als „*neue Schöpfung*“ (2 Kor 5,17) leben. Für das gemeindliche Miteinander formuliert es ein Text aus dem Galaterbrief, der wahrscheinlich anlässlich von Taufen gesprochen oder gesungen wurde, so:

„Denn alle seid ihr durch den Glauben Söhne und Töchter Gottes in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus angezogen. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht männlich und weiblich; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus.“ (Gal 3,26–28)

Angesagt ist die Teilhabe aller

Dies ist nicht weniger als eine Magna Charta für christliche Gemeinden. Alte

Strukturen und Machtverhältnisse, die Menschen nach ihrer Herkunft, ihrem sozialen Status, ihrem Geschlecht oder ihrer sexuellen Orientierung einteilen und bewerten, haben ausgedient. Angesagt sind dagegen vorbehaltlose Anerkennung von Frauen und Männern, Fremden und Einheimischen, Armen und Reichen, Jungen und Alten. Angesagt ist die Teilhabe aller. Die Taufe ist für Paulus grundlegend mit dem Geistempfang verbunden. Das prägt das Miteinander in der Gemeinde:

„Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt.“ (1 Kor 12,13)

Alle Getauften sind demnach Träger, Trägerinnen des Heiligen Geistes, und in allen Getauften wirkt die Geistkraft. Dies hat konkrete Auswirkungen in den Gaben, die die Geistkraft schenkt und die Paulus „Charismen“ nennt. Paulus stellt diese Fähigkeiten und Begabungen, die er in den Gemeinden wahrnimmt, in zwei Listen in 1 Kor 12,4–11 und Röm 12,4–8 zusammen. Für ihn ist entscheidend, „dass sie alle den einen Ursprung in der Geistkraft haben und dass in ihnen die Kraft Gottes wirkt. So gelingt es ihm, einerseits die Vielfalt und Verschiedenheit der Begabungen wahrzunehmen und zu würdigen. Andererseits kann er so die Zusammengehörigkeit all dieser Verschiedenheiten plausibel machen; denn alle Getauften bilden den Leib des Christus:

„Ihr aber seid der Leib des Christus und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm.“ (1 Kor 12,27)

Jedes einzelne Glied ist notwendig für einen lebendigen Leib des Christus. Es gibt keine Wichtigen und Unwichtigen; denn es braucht alle, damit der Leib funktionieren kann und der Christus wahrhaft erlebbar und erfahrbar werden kann.

Grund für die geschenkten Begabungen und gleichzeitig Kriterium und Maßstab, wie sie eingesetzt werden sollen, ist der Nutzen für alle:

„Jedem aber wird die Offenbarung des Geistes geschenkt, damit sie anderen nützt.“ (1 Kor 12,7)

Auf diese Weise können die Fähigkeiten, die vorhanden sind, wahrgenommen und wertgeschätzt werden. Das Potential, das in den verschiedenen Begabungen und Kompetenzen liegt, kann zur Entfaltung kommen. Dabei geht es nicht um Befugniszuteilungen, so dass etwa nur bestimmte Menschen bestimmte Charismen hätten und ausüben dürften (vgl. Röm 16,1–16). Wenn wir diese paulinischen Grundlagen für die Rätestrukturen ernst nehmen, muss es darum gehen, vorhandene Kompetenzen der Ratsmitglieder zur Geltung kommen zu lassen. Dazu gehört auch die gezielte Suche nach professionellen Kompetenzen, die in die kirchlichen Kontexte eingebracht werden. Allerdings sind dafür tatsächliche Gestaltungsspielräume und Entscheidungskompetenzen nötig. Wirkliche Partizipation bedeutet, Mitbestimmung zuzulassen, Entscheidungskompetenzen abzugeben und Entscheidungsmacht zu übertragen.

3. Kennzeichen der neutestamentlichen Gemeinden ist eine Vielfalt an Modellen und Strukturen.

Bei den paulinischen Gemeinden des Anfangs ist es nicht geblieben. Die Zeiten haben sich verändert, die Gemeinden sind gewachsen, neue Situationen an unterschiedlichen Orten haben die Gemeinden immer wieder vor neue Herausforderungen gestellt. So ist es nicht verwunderlich, dass wir in den neutestamentlichen Schriften unterschiedliche Vorstellungen von

Gemeinden und daher auch verschiedene Strukturmodelle finden. So kennen zum Beispiel die *Apostelgeschichte*, der *Jakobusbrief* und der *Erste Petrusbrief* Ältestenräte, die die Geschicke einer Gemeinde lenken (Apg 20,17; 21,18f; Jak 5,14; 1 Petr 5,1).

Die *Pastoralbriefe* setzen eher auf einen Gemeindeleiter, einen Episkopos, das heißt einen „Aufseher“, der genau hinschaut (1 Tim 3,1–7). Sie kennen daneben aber auch ein Gremium von Diakonen, eine Gruppe von Ältesten oder auch eine Gruppe von Witwen (1 Tim 3,8–13; 5,3–16.17–22). Das *Johannesevangelium* ist dagegen eher skeptisch gegenüber Ämtern. Vor allem „Hirten“ erregen das Misstrauen der Gemeinde; denn es gibt nur einen guten Hirten: Jesus Christus selbst (Joh 10,1–21). Die Offenbarung des Johannes will im neuen Jerusalem nicht einmal mehr einen Tempel sehen; denn Gott und das Lamm wohnen direkt unter den Menschen. Es gibt kein Kultpersonal mit den entsprechenden Privilegien und Machtpositionen mehr, vielmehr haben alle gleichermaßen direkten Zugang zu Gott (Offb 21,1–22,5). Die Liste ließe sich fortsetzen.

Dieses Prinzip der Vielfalt ist inspirierend. Diese Vielfalt – und darin eingeschlossen auch Uneindeutigkeit oder Widersprüchlichkeit – ist im Kanon unserer Heiligen Schrift erhalten geblieben. Damit wird den Leserinnen und Lesern bis heute einiges zugemutet, aber auch zugetraut.

Erfinderisch werden

Es zeigt sich: Die neutestamentlichen Gemeinden reagierten mit großem Einfallsreichtum und in großer Freiheit auf sich verändernde Situationen. Sie versuchten, jeweils in Rückbindung an die Botschaft Jesu, angemessene Antworten auf neue Herausforderungen zu finden. Sie entwickelten Bestehendes weiter, fanden oder

erfanden neue Strukturen. Als die Schriften kanonisiert wurden, ist keines der Strukturmodelle als einzig gültig erklärt worden. Lesen wir dies als Ermutigung für heute, nicht bei einem einmal gefundenen Modell zu verharren, sondern auf die Anforderungen der Zeit und des Kontextes zu reagieren, erfinderisch zu sein und in der Freiheit von Geistträgerinnen und Geistträgern auch neue Wege zu beschreiten, die den Herausforderungen unserer Zeit gerechter werden.

Fazit: Die neutestamentlichen Texte ermutigen dazu, transparente und demokratische Strukturen zu stärken

Die neutestamentlichen Perspektiven ermutigen dazu, die vor allem seit dem Zweiten Vatikanum entstandenen demokratischen Organe der Mitbestimmung und Mitgestaltung keinesfalls aufzugeben, sondern sie zeitgemäß weiterzuentwickeln. Es gilt, alle Formen von Partizipation in den kirchlichen Strukturen zu stärken.

- Demokratisch gewählte Organe wie Räte auf allen Ebenen müssen mehr Gewicht erhalten und mit realen Entscheidungs- und Leitungskompetenzen ausgestattet werden. Ihre Kontrollfunktion gegenüber den Leitungspersonen und -gremien muss gestärkt werden.
- Vielfalt (Diversity) ist produktiver als Monokultur. Das gilt auch für kirchliche Gremien und Strukturen, in denen Frauen und Männer, Verheiratete und Unverheiratete, Einheimische und Fremde, Alte und Junge, Menschen unterschiedlicher sexueller Orientierung und aus unterschiedlichen Milieus und viele mehr vertreten sein müssen.
- Eine solche Vielfalt einerseits und tatsächliche Beteiligung und Kontrolle durch demokratisch gewählte und funk-

tionsfähige Organe andererseits sind ein Gegengewicht gegen möglichen Machtmissbrauch einiger weniger.

- Kirche steht und fällt mit glaubwürdigen Frauen und Männern, die für die Botschaft Jesu brennen, die diese Botschaft im Alltag und im lokalen Umfeld zu leben versuchen und auf dieser Basis in Kirche und Gesellschaft etwas in Bewegung bringen wollen. Sichtbar werden solche glaubwürdigen Frauen und Männer auch und gerade in den Räten, die Raum für solches Engagement bieten. Dieser Raum ist aber durchaus noch ausbaufähig.

„Wenn wir die paulinischen Grundlagen für die Rätestrukturen ernst nehmen, muss es darum gehen, vorhandene Kompetenzen der Ratsmitglieder zur Geltung kommen zu lassen. Dazu gehört auch die gezielte Suche nach professionellen Kompetenzen. Demokratisch gewählte Organe wie Räte auf allen Ebenen müssen mehr Gewicht erhalten und mit realen Entscheidungs- und Leitungskompetenzen ausgestattet werden. Ihre Kontrollfunktion gegenüber den Leitungspersonen und -gremien muss gestärkt werden. Wirkliche Partizipation bedeutet, Mitbestimmung zuzulassen, Entscheidungskompetenzen abzugeben und Entscheidungsmacht zu übertragen.“

Jetzt erst recht: Historische, theologische und kirchenrechtliche Aspekte

Von Pater Prof. Dr. Stephan Haering OSB
Professor für Kirchenrecht an der LMU
München

Vieles hat sich in den fünf Jahrzehnten, seit in den deutschen Bistümern der Pfarrgemeinderat, wie wir ihn heute kennen, eingeführt worden ist, geändert. Dass eine Euphorie nicht jahrzehntelang aufrechterhalten bleibt, scheint eher gesund als bedenklich. Nüchternheit ist, auch im Hinblick auf die Wahrnehmung des Lebens und die Umsetzung der Sendung der Kirche, keine schlechte Ausgangsbasis. Das fachkanonistische Interesse am Pfarrgemeinderat scheint geringer geworden zu sein. Die Wahlbeteiligung bei den Pfarrgemeinderatswahlen ist zwar nicht berauschend, doch wenn man sie in Beziehung zur Zahl der sonntäglichen Kirchgänger setzt, die bei den deutschen Katholiken zuletzt – bei erheblichen regionalen Unterschieden – im Durchschnitt auf unter zehn Prozent der Gläubigen gesunken ist, dann stellt sich das Bild noch einmal ganz anders dar. Mancherorts ist die Zahl der katholischen Christen, die bei der Pfarrgemeinderatswahl ihre Stimme abgeben, dank entsprechender Werbung und der Möglichkeit der Briefwahl, weit höher als jene der Kirchgänger. Es sollte freilich auch nachdenklich stimmen, wenn das Interesse an jenem Gottesdienst, der nach den Worten des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962–1965) „Quelle und Höhepunkt des ganzen christlichen Lebens“ bildet (Dogm. Konstitution *Lumen gentium*, Art. 11), statistisch geringer ist als an einer kirchlichen Personenwahl.

Geschichtliche Aspekte

Der Pfarrgemeinderat ist eine neue Ausdrucksform der Laienverantwortung in der Kirche, aber keineswegs der Anfangspunkt verantwortlicher Mitwirkung von Laien an der Regelung kirchlicher Angelegenheiten. Die Geschichte der Kirche ist von Anfang an davon bestimmt, dass der Herr seine Sendung, ungeachtet der besonderen Bedeutung des apostolischen Amtes, nicht nur dem engeren Jüngerkreis anvertraut hat, sondern allen, die in seine Nachfolge treten. Dementsprechend haben Gläubige seit alters in verschiedenen, wechselnden Formen spezielle Aufgaben in der Kirche wahrgenommen. Unter den Theologen und prägenden Gestalten des Christentums der ersten Jahrhunderte befanden sich nicht nur Bischöfe und Kleriker, sondern auch andere Gläubige. Im frühen Mittelalter waren Laien vielfach dafür verantwortlich, dass zumal in ländlichen Regionen christlicher Gottesdienst und Seelsorge möglich geworden sind.

Im Mittelalter haben wir es mit einer Identität von Staat, Kirche und Gesellschaft zu tun. Die Historiker sprechen vom *Corpus Christianum*, das auch eine selbstverständliche Voraussetzung für die Wahrnehmung von Laienverantwortung in der Kirche bildete. Auf lokaler, städtischer Ebene etwa waren Kommune und Kirchengemeinde nicht voneinander zu trennen. Dies führte vielfach dazu, dass auch das Kirchengut nicht vom öffentlichen Vermögen unterschieden wurde. Damit war auch vorwiegend Laien aus dem städtischen Rat die Verantwortung übertragen, für die materiellen Bedürfnisse der Kirche Vorsorge zu treffen. Das Amt des Kirchpflegers war vielfach, wenn man dies überhaupt so beschreiben darf, eher ein kommunales Amt als ein kirchliches; jedenfalls wurde es re-

gelmäßig von einem Laien ausgeübt. Auch in der Neuzeit, also nach der Reformation und der westlichen Kirchenspaltung, fand die verantwortliche Mitwirkung von Laien in der katholischen Kirche ihre Fortsetzung. Wenn man einmal von den staatlichen Kontrollinstanzen über die Kirche absieht, war es wiederum vor allem der Bereich der pfarrlichen Vermögensverwaltung, woran – teilweise aufgrund staatskirchenrechtlicher Vorgaben – mit Laien besetzte Gremien in Deutschland schon seit dem 19. Jahrhundert beteiligt waren. Ein besonderes Feld des Engagements der katholischen Laien waren auch politische und gesellschaftliche Fragen.

Im 20. Jahrhundert setzte sich diese Entwicklung in Deutschland fort. Nach dem Ersten Weltkrieg wurden in deutschen Bistümern auch Pfarrausschüsse oder Pfarrräte gebildet, in denen Laien und Kleriker gemeinsam die Pfarrei betreffende Fragen berieten. Die Schaffung dieser Gremien erfolgte im Kontext der sogenannten Katholischen Aktion. Nach dem Zweiten Weltkrieg war eine verstärkte diözesanrechtliche Ordnung dieser Ausschüsse zu verzeichnen. Jedenfalls hatten die deutschen Katholiken bereits eine reiche Erfahrung mit pfarrlichen Gremien gemacht, als vor fünf Jahrzehnten die uns vertrauten Pfarrgemeinderäte eingesetzt wurden.

Mitwirkung von Laien in früheren Jahrhunderten

Mittelalter	Neuzeit	20. Jahrhundert
<p>Verständnis vom <i>Corpus Christianum</i>: Kommune und Kirchengemeinde galten auf lokaler Ebene als Einheit und damit auch deren Finanzen. Laien aus dem städtischen Rat waren vielfach damit beauftragt, für die materiellen Bedürfnisse der Kirche vorzusorgen. Das Amt des Kirchenpflegers war daher vielmehr ein kommunales Amt, aber es wurde von einem Laien ausgeübt.</p>	<p>Nach der Reformation setzte sich die Mitarbeit der Laien fort. Mit Laien besetzte Gremien waren im Bereich der pfarrlichen Vermögensverwaltung tätig. Außerdem engagierten sie sich in politischen und gesellschaftlichen Fragen. In den Pius-Vereinen ist der organisierte Laienkatholizismus in Deutschland ein erstes Mal fassbar.</p>	<p>Nach dem Ersten Weltkrieg bildeten sich im Rahmen der „Katholischen Aktion“ Pfarrausschüsse auf Ortsebene, in denen Laien und Kleriker gemeinsam über die Pfarrei betreffende Fragen beraten haben. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden diese Strukturen auch auf Diözesanebene verstärkt.</p>

Theologische Legitimität

Die aktive Beteiligung der Laien am Leben der Kirche hat durch das Zweite Vatikanische Konzil neue Impulse erhalten. Dieses Ökumenische Konzil verwendet in seinen Dokumenten zur Beschreibung der Kirche unter anderem die Bezeichnungen „Volk Gottes“ oder „Leib Christi“; es sieht darin eine sakramental geprägte Gemeinschaft (*communio*), zu der alle Gläubigen vereinigt sind. An verschiedenen Stellen spricht das Konzil davon, dass die Sendung der Kirche von allen Getauften getragen wird und nicht nur der Klerus das Leben der Kirche prägt. Schon allein durch die Sakramente der christlichen Initiation (Taufe, Firmung, Eucharistie) sind die Glieder der Kirche dazu berufen und befähigt, den göttlichen Auftrag der Kirche persönlich mit zu verwirklichen.

Das Konzil hat dem Apostolat der Laien ein eigenes Dokument gewidmet (Dekret *Apostolicam actuositatem*). Darin wird zwar nicht auf einen Pfarrpastoralrat eingegangen, aber der Zusammenschluss und das Zusammenwirken von Laien, Klerikern und Ordensleuten in Gremien, die das Apostolat koordinieren und fördern, werden nachdrücklich angeregt (Art. 26). Damit benennt dieses Konzilsdekret implizit auch eine wichtige Funktion des Pfarrgemeinderats. Im Dekret über die Hirtenaufgabe der Bischöfe wird ausdrücklich die Einrichtung eines diözesanen Pastoralrats gewünscht (*Christus Dominus*, Art. 27). Ein entsprechendes Gremium ist auch für die Ebene der Pfarrei denkbar.

Würzburger Synode

Die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die 1971 bis 1975 in Würzburg tagte („Würzburger

Synode“), konnte die Existenz von Pfarrgemeinderäten zwar schon weitestgehend voraussetzen, verstärkte aber nochmals deren rechtliches Fundament. In ihrem Beschluss „Räte und Verbände“ schreibt die Würzburger Synode für jede Pfarrei die Bildung eines Pfarrgemeinderates vor, welcher „dem Aufbau einer lebendigen Gemeinde und der Verwirklichung des Heils- und Weltauftrags der Kirche“ zu dienen habe (III 1.1). Ferner heißt es, dass er „in allen Fragen, die die Pfarrgemeinde betreffen, je nach Sachbereichen und unter Beachtung diözesaner Regelungen beratend oder beschließend mitzuwirken“ habe (III 1.2).

Als ein Organ, das der Verwirklichung der Sendung der Kirche dient, ist der Pfarrgemeinderat gewissermaßen – wie die Kirche selbst – zuerst „von oben“ legitimiert und nicht „von unten“. Während in unserem demokratischen Staatswesen alle Gewalt vom Volke ausgeht, verdankt sich die Kirche ganz ihrer göttlichen Stiftung. Diese Grundtatsache wirkt sich auch im Hinblick auf den Pfarrgemeinderat aus. Er ist nicht eine kirchliche Parallele zum Gemeinderat und der Pfarrer nicht ein kirchliches Pendant des Bürgermeisters. Der Pfarrgemeinderat bildet auch kein quasi parlamentarisches Gremium, das die Gläubigen der Pfarrei dem Pfarrer gegenüber vertritt oder dem Pfarrer als Kontrollorgan gegenübersteht. Vielmehr soll der Pfarrgemeinderat als verantwortliches Ratsorgan zur möglichst guten Verwirklichung der Sendung der Kirche in der Pfarrei beitragen.

Es versteht sich von selbst, dass nicht zuletzt die Fähigkeiten der Mitglieder und entsprechende menschliche Eigenschaften für eine gedeihliche Arbeit im Pfarrgemeinderat von großer Bedeutung sind. Zu denken ist an Sachkenntnis, Zuverlässigkeit,

sigkeit, Einsatzbereitschaft, Kreativität, Kooperationsfähigkeit und menschliche Reife. Letztere heißt freilich nicht, dass nur ältere Gläubige für die Mitgliedschaft in Betracht kämen, denn Reife ist nicht allein altersabhängig.

Kirchenrechtliche Stellung

Die theologische und ekklesiologische Legitimität des Pfarrgemeinderats steht aufgrund der zuvor genannten Aussagen des Zweiten Vatikanm außer Frage und so bedeutete es auch für den kirchlichen Gesetzgeber keine Schwierigkeit, im Codex Iuris Canonici (CIC) von 1983 ein entsprechendes Gremium für die Pfarreien vorzusehen.

In c. 536 CIC heißt es:

„§ 1. Wenn es dem Diözesanbischof nach Anhörung des Priesterrates zweckmäßig scheint, ist in jeder Pfarrei ein Pastoralrat zu bilden, dem der Pfarrer vorsteht; in ihm sollen Gläubige zusammen mit denen, die kraft ihres Amtes an der pfarrlichen Seelsorge Anteil haben, zur Förderung der Seelsorgstätigkeit mithelfen.

§ 2. Der Pastoralrat hat nur beratendes Stimmrecht und wird durch die vom Diözesanbischof festgesetzten Normen geregelt.“

Die Einrichtung des Pfarrpastoralrates ist demnach nicht zwingend vorgeschrieben, sondern es bleibt im Ermessen des Diözesanbischofs, ob in den Pfarreien seines Bistums ein Pastoralrat gebildet wird oder nicht. Der Papst als Gesetzgeber hat dabei vor Augen, dass sich die Verhältnisse in den verschiedenen Regionen der Weltkirche höchst unterschiedlich gestalten und die Schaffung eines solchen Rates nicht überall gleichermaßen möglich oder angezeigt ist. Papst Johannes Paul II. (1978–2005) unterstrich 1988 in seinem Nachsynoda-

len Apostolischen Schreiben *Christifideles laici* (Nr. 27) aber nochmals die besondere Bedeutung der Pfarrpastoralräte. In allen deutschen Bistümern bestehen Pfarrgemeinderäte.

Der zitierte c. 536 CIC macht für den Pfarrpastoralrat nur einige wenige, aber sachlich bedeutsame Vorgaben: (1) Die Leitung des Rates liegt beim Pfarrer. (2) Dem Rat gehören neben Laien auch jene Personen an, die amtlich an der Seelsorge in der Pfarrei beteiligt sind. Dazu zählen auf jeden Fall die hauptamtlich in seelsorglichen Aufgaben in der Pfarrei Tätigen wie ein Kaplan (Pfarrvikar), Diakon oder Pastoral- und Gemeindeferenten. Es können auch Seelsorger davon betroffen sein, die ehrenamtlich oder in Teilzeit in der Pfarrei wirken. (3) Der Rat hat nur beratendes Stimmrecht, das heißt: Entscheidungen werden letztlich vom Pfarrer getroffen. (4) Die konkrete rechtliche Gestalt des Pfarrpastoralrats ist durch den Diözesanbischof zu regeln. Dies geschieht regelmäßig durch die entsprechenden diözesanen Satzungen.

Spannende Zukunftsperspektiven

Diese Bestimmungen des CIC über den Pfarrpastoralrat stehen teilweise in Spannung zu den Grundsätzen, welche die Würzburger Synode zum Pfarrgemeinderat formuliert hat. Die Synode wollte dem Pfarrgemeinderat in gewissen Sachbereichen auch entscheidendes Stimmrecht zuweisen und wünschte, dass möglichst nicht der Pfarrer den Vorsitz im Pfarrgemeinderat führt. Diese Abweichungen vom kodikarischen Konzept hängen teilweise mit der besonderen deutschen Tradition der Pfarrausschüsse zusammen. Die Pfarrausschüsse waren als Organe zur Koordination eines selbständigen Laienapo-

stolats zwar auf der Ebene der Pfarrei konzipiert, standen aber nicht in sehr enger Anbindung an das Amt des Pfarrers und besaßen Spielraum für eigene Initiativen. Kann der Pfarrgemeinderat halten, was man sich von ihm versprochen hat? Hat er noch einen Platz in den neuen Strukturen der Bistümer? Was muss man möglicherweise verändern?

In Deutschland haben wir einen spürbaren Mangel an Priestern zu verzeichnen und daher besteht häufig die Notwendigkeit, einem Pfarrer die Leitung mehrerer Pfarreien zu übertragen. Die diözesanen Ordnungen haben diese Tatsache im Blick und eröffnen regelmäßig die Möglichkeit, anstelle einzelner Pfarrgemeinderäte für jede Pfarrei ein gemeinsames pastorales Gremium für alle Pfarreien zu bilden, die unter der Leitung desselben Pfarrers stehen. Die Schaffung eines gemeinsamen Rates dürfte sich vor allem dann empfehlen, wenn die betroffenen Pfarreien dauerhaft der Leitung desselben Pfarrers anvertraut sind und eine förmliche organisatorische Verbindung zwischen den Pfarreien besteht (Pfarrverband, Pfarreiengemeinschaft o. ä.).

Bei der Entscheidung, ob unter diesen Voraussetzungen die Gremien der einzelnen Pfarreien durch einen einzigen Rat ersetzt werden, wird aber auch zu berücksichtigen sein, ob dies nicht einer Verkümmern des kirchlichen Lebens an den einzelnen Orten Vorschub leisten kann. Als Alternative zur Bildung eines einzigen Rats für alle Pfarreien sind auch regelmäßige Treffen aller Pfarrgemeinderatsvorsitzenden mit dem Pfarrer oder ähnliche Maßnahmen denkbar.

Es werden aber nicht nur größere Pfarrverbände gebildet, sondern auch mancherorts sehr viele Pfarreien zu neuen Großpfarreien von der Größe eines früheren Dekanats

oder noch größerer Ausmaße zusammengeschlossen. Über die Sinnhaftigkeit und Fruchtbarkeit solcher Maßnahmen kann man generell oder auch im jeweiligen Einzelfall unterschiedlicher Meinung sein. Falls nur ein Pfarrgemeinderat für die Riesenpfarre gebildet wird, werden manche positive Effekte des Pfarrgemeinderats nicht mehr zum Tragen kommen. Zu denken ist an die in der Praxis gegebene Mittlerfunktion, die Pfarrgemeinderatsmitglieder zwischen Gläubigen und Pfarrer einnehmen und die dann weniger zur Geltung kommen dürfte. Aber auch die Kenntnis der Verhältnisse der Großpfarre wird bei den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats nicht mehr in dem Maße vorhanden sein wie bei Gegebenheiten, die sehr von Ortsnähe bestimmt sind. Angesichts der Voraussetzungen der Großpfarreien drängt sich jedenfalls der Gedanke auf, neben dem Gesamt-Pfarrgemeinderat auch eine Art Ortsausschüsse zu bilden, die das lokale Engagement der Gläubigen erfassen und bündeln helfen. Unter Umständen können lokale Kirchenstiftungen, die bei einer Pfarrfusion erhalten geblieben sind, dafür einen Anhaltspunkt bilden.

Unsere Gesellschaft ist gegenwärtig sehr stark von Tendenzen der Säkularisierung und der Individualisierung geprägt. Beides ist für das Wirken der Kirche nicht förderlich, muss aber bei der pastoralen Planung nüchtern zur Kenntnis genommen werden. Auch für die Pfarrgemeinderäte sind diese Tendenzen nicht günstig, wie sich immer wieder bei der Kandidatenfindung zeigt. Doch umso notwendiger erscheint der Pfarrgemeinderat für die Aufgaben der katholischen Kirche in Deutschland heute. Mag er vor fünf Jahrzehnten da oder dort noch den Charakter eines kirchlichen Honoratioren-Gremiums besessen haben, so kann man ihn sich heute kaum anders vor-

stellen als eine Gemeinschaft von Christen, die bewusst in der Nachfolge Jesu stehen und sich ihrer persönlichen Sendung aufgrund Taufe und Firmung gewahr sind. Mehr als zu anderen Zeiten ist uns heute bewusst, dass es für die Verbreitung des Evangeliums auf das persönliche Zeugnis der einzelnen Christen ankommt. Der Pfarrgemeinderat bleibt ein wertvolles Organ, das solches Zeugnis sichtbar und vor allem örtlich für die Kirche fruchtbar machen kann.

Eine Erfolgsgeschichte

Vor 50 Jahren die Zeichen der Zeit erkannt

Die Pfarrgemeinderäte entstanden vor 50 Jahren nicht im luftleeren Raum. In Deutschland hatte sich bereits ab Mitte des 19. Jahrhunderts ein Verbandskatholizismus etabliert. Ab den 1950er Jahren fasste die „Katholische Aktion“ als Laienbewegung Fuß, es bildeten sich erste Pfarrausschüsse. Noch heute sind unsere Form und Struktur des katholischen Laienapostolats weltweit einmalig.

*Von Prof. em. Dr. Alois Baumgartner
ehemaliger Vorsitzender des Diözesanrates
München und Freising*

Vor fünfzig Jahren – gut zwei Jahre nach dem feierlichen Abschluss des Zweiten Vatikanischen Konzils am 8. Dezember 1965 – wurden zum ersten Mal in Deutschland Pfarrgemeinderäte gewählt. Ihnen folgten die Dekanatsräte und die Diözesanräte. Schließlich konstituierten sich das Landeskomitee der Katholiken in Bayern und, auch in neuer Zusammensetzung, das Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK).

Das Konzil hatte die Sendung – das Apostolat – der Laien in bisher nicht gekannter Weise betont. Die Gläubigen haben demnach einen nicht geringen Anteil an der Sendung der Kirche. Diese Sendung werde Ihnen nicht von den Bischöfen und Priestern übertragen, vielmehr seien sie damit kraft Taufe und Firmung von Christus selbst betraut. Inhaltlich ist diese Sendung ganz spezifisch auf den Aufbau einer gerechten gesellschaftlichen Ordnung gerichtet, angefangen bei der Institution der Familie, über die Kultur und Ordnung nationaler Gesellschaften bis hin zu internationalen Ordnungsstrukturen. Aber das bedeutet nicht, dass das Laienapostolat nicht auch auf den Aufbau der kirchlichen Gemeinschaft und auf ihre unmittelbare Sendung durch Sakrament, Verkündigung und Diakonie bezogen wäre.

Dies alles ist schon Thema in der Konstitution über die Kirche *Lumen gentium*, verabschiedet am 21. November 1964. Das konziliare Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem*, ein Jahr später in der letzten Konzilsperiode verabschiedet, geht nun ins Detail. Vor allem geht es ihm darum, dass die Sendung der Laien sinnvoller Weise auch gemeinschaftliche Formen annehmen kann und soll. Die von Land zu Land unterschiedlichen Traditionen, die Vielfalt der Zielsetzungen und die unterschiedliche Nähe zur Hierarchie beziehungsweise die Eigenständigkeit bestehender Laienvereinigungen erlaubten es den Konzilsvätern nicht, weltweit einheitliche und zugleich gültige Strukturen für die Laienarbeit vorzugeben. Aber immerhin: das Konzil empfiehlt in Diözesen und Pfarreien, und ähnlich auf zwischenpfarrlicher, aber auch auf nationaler und internationaler Ebene Beratungsgremien einzurichten, in denen die Laien mit Priestern und Ordensleuten zusammenarbeiten sollten, um

die gemeinsame Sendung der Kirche in seiner ganzen Breite zu stärken. In dieser Situation und mit diesen Vorgaben hat sich das Zentralkomitee der deutschen Katholiken darangemacht, für die Diözesen in der Bundesrepublik Deutschland Mustersatzungen zu entwerfen. Dabei war zu berücksichtigen, dass sich in Deutschland ab Mitte des 19. Jahrhunderts bereits ein Verbandskatholizismus etabliert hatte, den man zu recht als die „Selbstorganisation des deutschen Katholizismus“ bezeichnet hat, und der in allen Diözesen und in vielen Pfarreien seine Substrukturen geschaffen hat. Nirgendwo sonst kann man auf eine ähn-

liche Geschichte des organisierten Laienchristentums verweisen. Das Zentralkomitee hatte ferner zu berücksichtigen, dass gerade in den bayerischen Diözesen die von Papst Pius XI. propagierte „Katholische Aktion“ als Laienbewegung Fuß gefasst hatte. So konstituierte sich 1951 der Landesausschuss der Katholischen Aktion als Summe der Diözesanausschüsse und der katholischen Landesverbände.

In nicht wenigen Pfarreien bildeten sich Pfarrausschüsse. Die Katholische Aktion entsprang der Einsicht, dass die Zeitumstände die Einbeziehung der Laien verlangte, um der Sendung der Kirche gerecht zu werden und dass es der Bündelung der verschiedenen katholischen Initiativen bedurfte, um dem gesellschaftlichen Wirken der Kirche Stoßkraft zu verleihen. Fazit: Die Gründung der Pfarrgemeinderäte (und der anderen Räte) erfolgte nicht im luftleeren Raum. Dass in den Satzungen die Koordinierungsaufgabe der Gremien eine so große Rolle spielt, ist nur auf diesem

typisch deutschen Hintergrund einsichtig zu machen. Und wer verstehen will, dass es außerhalb Deutschlands kaum ein Land gibt, in dem sich der Laienkatholizismus in ähnlicher Weise organisiert und formiert hat, nicht in Europa und noch weniger im außereuropäischen Raum, darf den frühen Sonderweg der deutschen Katholiken, der durch Revolution, Säkularisation und Minderheitenstatus im Deutschen Reich nach 1870 vorgezeichnet war, nicht außer Acht lassen.

Blickt man heute nach 50 Jahren und nach mindestens 12 Amtsperioden von Pfarrgemeinderäten zurück, so darf man ohne jeden Zweifel von einer Erfolgsgeschichte sprechen.

Kardinal Joseph Ratzinger, damals noch Präfekt der Glaubenskongregation, der 1970 zusammen mit dem Politologen Hans Maier eine kritische Schrift über „Demokratie in der Kirche“ verfasst hatte, schrieb 30 Jahre später in einer Art Revue und Neuauflage der Schrift, die Pfarrgemeinderäte seien aus dem heutigen Leben unserer Pfarreien nicht mehr wegzudenken. Darüber dürfen freilich die Widerstände nicht vergessen werden, die es für die Pioniere der ersten Generation der Pfarrgemeinderäte zu überwinden galt. Es war nicht nur die Forderung der 68er Generation, alle gesellschaftlichen Gruppen – Familie, Schule, Universität, Kirche – müssten einen Demokratisierungsprozess durchlaufen. Sie war durchaus geeignet, das Laienapostolat als theologisch begründeter Anspruch auf Teilhabe und Mitverantwortung in der Kirche in Misskredit zu bringen und als Variante eines in die Kirche eingedrungenen Zeitgeistes erscheinen zu lassen. Eine nicht zu unter-



Erste Gedanken und Ansätze einer strukturierten Laienarbeit gehen auf Papst Pius IX zurück. Foto: KNA

schätzende Gegnerschaft erwuchs den kirchlichen Räten bei Vertretern des kirchlichen Rechts. Die in München herausgegebene Zeitschrift „Archiv für katholisches Kirchenrecht“ erhob in diesen Gründungsjahren der Räte den Vorwurf, die Neuordnung des deutschen Laienkatholizismus im Gefolge des Vatikanischen Konzils widerspreche dem tradierten und wohlbegründeten Selbstverständnis der Kirche. Es werde hier neben der hierarchischen Säule der Kirche konkurrierend eine Laiensäule errichtet. Dieses Verdikt blieb als Hypothek der Laienarbeit im kirchlichen Raum stehen und ist eigentlich zu keiner Zeit angemessen ausdiskutiert worden. Die Einrichtung des Pfarrgemeinderats ist im Wesentlichen von solchen grundsätzlichen Einwänden verschont geblieben. Sie schlummern freilich nur und tauchen gelegentlich mit der Fragestellung auf, ob nicht doch der Pfarrer der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates zu sein habe. Die alte dogmatische Kritik feiert im Übrigen auch fröhliche Urstände auf der Bundesebene, zumal wenn Konflikte zwischen der Deutschen Bischofskonferenz und dem Zentralkomitee virulent werden.

Für die Kandidaten, die sich 2018 für die Pfarrgemeinderatswahlen zur Verfügung gestellt haben, werden solche Anfechtungen keine Rolle gespielt haben. Die Zeit ist darüber hinweggegangen. Der Stellenwert des Pfarrgemeinderats im Gemeindeleben ist gestiegen. Die Gläubigen wissen um den Wert des ehrenamtlichen Engagements. Konflikte mit den Hauptamtlichen bleiben die Ausnahme. Die Mehrheit der Gläubigen schätzt die von ihr gewählte Repräsentanz und würde sich heute das Wort des späteren Papstes Benedikt XVI. zu eigen machen: Der Pfarrgemeinderat ist aus dem kirchlichen Leben unserer Gemeinden nicht mehr wegzudenken.

Die Katholische Aktion

Die Wurzeln der Laienarbeit in der katholischen Kirche, der heutigen Pfarrgemeinde-, Dekanats- und Diözesanräte gehen zurück bis in die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts. Der Laie in seiner Bedeutung für die Kirche und die kirchliche Gemeinschaft wurde wiederentdeckt unter dem Begriff „Katholische Aktion“. Wenn man im Jahr 2018 50 Jahre Räte feiert, dann kann und soll man auch 100 Jahre Katholische Aktion feiern. Sie war der Ursprung der Räte, wie wir sie heute kennen.

Von Dr. Josef Meier

Promovierte über die „Katholische Aktion“

Unter Papst Pius IX. (1846 – 1878) sind erste Ansätze einer Katholischen Aktion zu finden. Zum 100. Todestag dieses Papstes sagte Papst Paul VI. bei der Messe in der Petersbasilika am 5. März 1978: „Wir möchten noch gerne erwähnen, dass sich unter Papst Pius IX. zum ersten Mal der Gedanke einer Organisation der Katholiken abzeichnet, mit dem Zweck die aktive Zusammenarbeit mit dem hierarchischen Apostolat zu fördern. Denn in dieser Zeit hat die Katholische Aktion ihren Ursprung.“

Ihren klassischen Ausdruck erlangten Wesen und Aufgabe der Katholischen Aktion unter dem Pontifikat Pius XI. (1922 – 1939). In seiner ersten Enzyklika *Ubi arcano Dei* über den „Frieden Christi im Reiche Christi“ (1922) hat er die Katholische Aktion zu einem wichtigen Punkt seines Programmes gemacht. Der *Osservatore Romano* fasste die Meinung des Papstes über die Katholische Aktion treffend so zusammen: „Die Katholische Aktion ist die in der Welt wirkende Kirche“ oder in folgender Definition, nach der die Katholische Aktion „eine

Teilnahme von Laien an der eigentlichen Mission der Kirche, eine Form der Mitarbeit des Laientums an der Mission des Klerus“ sei.

Der Gedanke der Katholischen Aktion ließ auch die Nachfolger im Petrusamt nicht mehr los. Jeder der Päpste sah sich gezwungen, sie als Instrument zur Verbreitung der Königsherrschaft Christi den Gläubigen besonders anzuempfehlen.

Noch vor Ausbruch des Zweiten Weltkriegs (1939 – 1945) würdigte etwa Papst Pius XII. (1939 – 1958) in seiner Enzyklika *Summi Pontificis* (1939) das opfervolle Beginnen der Katholischen Aktion für diese Leidenszeit der Völker und der Kirche. Er schreibt: „Die Mitarbeit der Laien, die in der Katholischen Aktion zum vertieften Bewusstsein ihrer hohen Sendung und Würde erzogen werden, schenkt der Kirche in einem Moment gesteigerter Bedeutung und verstärkter Beanspruchung Gnadenquellen und Kraftreserven, die in dem zwischen Christentum und Antichristentum entbrannten Kampf nicht hoch genug geschätzt werden können.“

Wegweisend waren in diesen ersten 100 Jahren der Katholischen Aktion natürlich die Ausführungen des Zweiten Vatikanischen Konzils (1962 – 1965). Nach heftigem Ringen der Konzilsväter wurden in der „Dogmatischen Konstitution über die Kirche“ und im Dekret über das „Apostolat der Laien“ die Charakteristika für eine Katholische Aktion beschlossen. So müsse die Evangelisierung und Heiligung der Menschen und die Durchdringung der verschiedenen Gemeinschaften und Milieus mit dem Geist des Evangeliums das Ziel sein. Ferner sei gegenseitiges Vertrauen zwischen Laien und Klerus notwendig sowie die Einbeziehung der Laien in die pastorale Aufgabenverteilung. Diese Grundlagen gelten auch heute noch für

die Räte, die direkten Nachfolger der Katholischen Aktion. Erlaubt sei hier ein kleiner Nebenabsatz: Wir leben inzwischen im Jahre 53 nach dem Ende des Zweiten Vatikanischen Konzils, das für viele Christen schon Geschichte ist. Ein Großteil der heutigen Christen kennt es nur aus Büchern, Vorträgen, Seminaren oder Erzählungen. So ist das Konzil etwa auch für den Passauer Diözesanbischof Stefan Oster SDB, Geburtsjahrgang 1965, lediglich Geschichte wie etwa ein Napoleon, das Erste Vatikanische Konzil oder ein Papst Pius X. Für ihn gibt es nur ein Nachher, aber kein erlebtes Vorher, was gerade für die Laienarbeit wichtig wäre, um die innere Bedeutung und den Aufbruch zu erspüren und nachvollziehen zu können.

Bundesdeutsche Entwicklung

Während sich die Katholische Aktion in anderen Ländern bereits konstituiert hatte – in Italien 1923, in Österreich 1927 – war in Deutschland wenig von Begeisterung oder hoffnungsvoller Erwartung zu spüren. Natürlich befasste sich die Fuldaer Bischofskonferenz (Zusammenkunft aller deutschen Bischöfe) ab Mitte der 1920er Jahre immer wieder mit der Katholischen Aktion. Entgegen stand einem Hochkommen in den meisten Bistümern der enorme Einfluss der katholischen Verbände, wie beispielsweise Kolping. So verabschiedete am 6. August 1929 die Fuldaer Bischofskonferenz erste Richtlinien zur Katholischen Aktion. Man beschloss zum Beispiel die Pfarrgemeinde, das Dekanat und die Diözese als Ebenen der Katholischen Aktion. Organisation und Struktur blieben noch offen. 1935 erst legte die Bischofskonferenz dann endgültige Weisungen zur Katholischen Aktion fest, die nun auch ganz klare organisatorische Regelungen beinhalteten.

Katholische Aktion in Bayern

Im Gegensatz zur Fuldaer Bischofskonferenz beschäftigten sich die bayerischen Bischöfe bereits im Jahr 1928 in Freising mit dem Thema. Wie aus dem Protokoll der Konferenz zu ersehen ist, erhofften sich die Bischöfe von der Katholischen Aktion eine Zusammenfassung der katholischen Laienkräfte in einer örtlichen Arbeitsgemeinschaft, eine Vereinfachung des Vereinswesens und eine allmähliche Entlastung des Klerus, ferner ein Erwachen des Laienapostolats, besonders, wenn die Mitglieder in eigenen Exerzitien und Kursen für ihre religiös-kirchlichen Aufgaben vorgeschult und in regelmäßigen gemeinsamen Beratungen unter kirchlicher Führung im Geist der Aktion tätig werden.

Bei diesem Treffen der bayerischen Bischofskonferenz wurde auch ein Hirtenbrief an den Klerus verabschiedet, in dem die Notwendigkeit der Katholischen Aktion besonders betont und als wichtigste Aufgabe der Katholischen Aktion herausgestellt wurde, gegen die Bedrohung des katholischen Glaubens und des katholischen Lebens anzukämpfen.

Nach dem Zweiten Weltkrieg wurden in den einzelnen bayerischen (Erz-)Diözesen in unterschiedlicher Geschwindigkeit Ordnungen und Satzungen für die Katholische Aktion erlassen. Wie man weiß, waren diese Statuten nicht ohne Einfluss auf die Konzilsberatungen zum Thema „Laienapostolat“.

So war es auch nicht verwunderlich, dass der Übergang von der Katholischen Aktion zu den Räten kein Neuanfang war, sondern lediglich eine Weiterentwicklung.

Abschließen möchte ich diesen Überblick über die „Vorzeit“ der Räte mit einem Wort von Professor Franz Eser (1916 – 2002), der von 1950 bis 1976 Präsident bzw. Diözesanvorsitzender der Katholischen Aktion in der Diözese Passau und gleichzeitig von 1955 bis 1963 Vorsitzender des Landesausschusses der Katholischen Aktion Bayern (gegründet am 28. April 1951) – das heutige Landeskomitee der Katholiken in Bayern – war. Er sagte bei der Einweihung des Exerzitienhauses in Passau im Jahr 1960: „Was uns bewegt, ist, das Leben in Christus dort zu wecken, wo es erstorben ist, und dort zu schützen, wo es bedroht ist.“



Bei der Abschlussveranstaltung der Sozialen Woche der Katholischen Aktion im November 1955 war der Kongressaal im Deutschen Museum in München gut gefüllt. Foto: KNA

Viele offene Fragen und noch mehr Anregungen

Sie packen mit an in der Pfarrei, helfen mit, wo es nur geht, planen Veranstaltungen und liturgische Feiern, beraten und unterstützen die Seelsorger in pastoralen Fragen. Sie halten die Pfarrgemeinde am Leben – die Pfarrgemeinderäte. Vor genau 50 Jahren wurden sie in Bayern etabliert. Aber wie wird es weitergehen? Stimmen die eigenen Erfahrungen mit den Maßgaben überein, die Theologie, Konzil und Synode für sie formulieren? Diesen Fragen konnten die Teilnehmenden des Studientags in kleinen Gruppen nachgehen. Die dort notierten Beratungsergebnisse haben wir für Sie hier zusammengefasst – der einfacheren Lesbarkeit haben wir die Gremien Pfarrgemeinderat mit PGR und Kirchenverwaltung mit KV abgekürzt.

Von Dr. Karl Eder
Geschäftsführer des Landeskomitees

Wissenschaftliche Aspekte

- Das Kirchenrecht formuliert die Zuständigkeiten des PGR zu eng, wenn sie nur auf die Pastoralräte bezogen werden.
- Kirchenrechtliche und dogmatische Richtlinien können allerdings auch Vertrautheit und Verlässlichkeit erzeugen – es braucht eine gesunde Balance zwischen überlieferter Tradition und neuen Aufbrüchen.
- Selbstbewusstsein und Eigenverantwortung des Laienapostolats ergeben sich aus seiner Sendung von Gott selbst her.
- Das dreifache Amt Christi gilt wegen der Taufe für alle Gläubigen: Prophet, Priester und König (ökumenische Sicht).
- Der biblische Befund zeigt, dass das Bewusstsein, einer wichtigen Gemeinschaft anzugehören, das zentrale Bindungsmerkmal in den christlichen Gemeinden war – die Bibel sollte auch heute Inspiration, Ermutigung und Bestätigung sein.
- Begabungen, Talente und Charismen haben im Neuen Testament eine hohe Bedeutung, die auch für ehrenamtliches Engagement und Interesse gilt.

Innerkirchliche Momentaufnahmen

- Derzeit gibt es eine mangelnde Vielfalt bei den Mitgliedern in den PGR und damit eine zu geringe Repräsentanz von möglichst vielen Gläubigen.
- Traditionelle Gruppen, teilweise durch soziologische und familiäre Milieus geprägt, dominieren nicht selten die PGR.
- PGR sind oft nicht modern und attraktiv genug, quälen sich in Sitzungs-marathons und in der Bewältigung von Standardprogrammen ab, nehmen jedoch ihre Gesamtverantwortung und konkret die Menschen mit ihren Nöten und Sorgen oft nicht mehr richtig wahr.
- Die Briefwahl eröffnet Chancen für eine breite Palette an Mitgliedern in den PGR und spricht ein großes Potential an Wählenden an.
- Christliches Verhalten ist mehr als Gottesdienstteilnahme und ehrenamtlicher Dienst im PGR ist auch ein freiwilliger Dienst am Nächsten.
- Wertschätzung des Ehrenamtes in der Kirche ist immer noch optimierungsfähig: verschiedene Begabungen, Talente und Charismen sind zu respektieren und anzuerkennen.
- Häufig hängt die Wirksamkeit des PGR von der Förderung durch die Hauptamtlichen ab – die Kultur des Umgangs miteinander ist entscheidend.
- Manche Pfarrer und Bischöfe zeigen sich beratungsresistent und versuchen

immer noch zu dominieren, anstatt zu ermutigen – aber es gibt auch ermutigende und bestärkende Priester und Bischöfe.

- Enorme Ungleichzeitigkeit in den Pfarrgemeinden: es gibt Ermöglichung, Unterstützung, Dialog, Kooperation – und auch nicht.
- Unterschiedliche Gemeindebilder sollten artikuliert werden.
- Die Bereitschaft zur Bindung und zur Übernahme von Verantwortung (etwa im PGR) wäre bei Jugendlichen häufig vorhanden.
- Es gibt zu wenige Orte und Räume für Haupt- und Ehrenamtliche, über Fragen des eigenen Glaubens und seine biblisch-spirituellen Grundlagen ins Gespräch zu kommen.
- Was tun wir gegen den Glaubensschwund, auch in den eigenen Reihen? Nur als Überzeugte können wir überzeugend auftreten: das persönliche Zeugnis in Haltung und Praxis wird immer wichtiger.
- Der Einsatz für übergreifende Aktionen (wie Misereor, missio, Caritas oder andere) in den Gemeinden ist meist von den agierenden Personen abhängig.
- Das System der katholischen Räte ist in Deutschland selbstverständlich, weltkirchlich jedoch eher die Ausnahme: die Kultur der Demokratie hat in der katholischen Kirche erst eine recht junge Tradition (50 Jahre).

Gesellschaftliche Herausforderungen

- Im städtischen Milieu wird es immer schwieriger, Kandidierende für den PGR zu gewinnen und zudem wissen viele Gläubige dort nicht einmal, zu welcher Gemeinde sie gehören.
- Je größer die Einheiten werden, in de-

nen Gemeinde wahrgenommen und gelebt werden kann, im kommunalen wie im kirchlichen Leben, desto schwieriger wird Identitätsstiftung.

- Die PGR müssen im ländlichen Bereich besonders gut vernetzt sein.
- Wie gelingt es, Menschen besser wahrzunehmen, die an der Kirche interessiert sind oder sogar konkrete Fragen und Nöte haben?
- Die Sprache von Haupt- und Ehrenamtlichen ist meist zu binnenkirchlich: sie wird von Außenstehenden kaum verstanden.
- Gesellschaftspolitische Themen werden aktuell zu selten aufgegriffen.
- Konkret kann Religion das Leben der Menschen strukturieren: sie gliedert das Jahr und die Woche – so schafft der Sonntag einen Ruhepol im Leben der Menschen.
- Schaffen wir es, Alternativen zu Werbung und Konsum anzubieten?
- Viele Menschen stellen sich heute ihr Freizeitangebot aus einer Vielzahl von Angeboten zusammen.
- Kirche wird nur dann in einer Gemeinde erlebbar, wenn sich Haupt- und Ehrenamtliche um die Themen und die Menschen kümmern.
- Helferkreise im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich wären für aus der Kirche Ausgetretene ein Tätigkeitsfeld, auf dem sie wieder Kontakt zur Kirche finden können.

Künftige Perspektiven

- Sind die Wahlen zum PGR noch das geeignete Instrument, um ehrenamtliches Engagement im Laienapostolat zu akquirieren und zu bündeln oder sollte es in Richtung einer Berufung interessanter Personen gehen?

- Die Briefwahl bietet allerdings die hervorragende Chance, nicht nur über geeignete Kandidierende nachzudenken, sondern auch Menschen als Wählende anzusprechen, die mit Kirche bislang wenig anfangen können – das Potential von etwa 30 Prozent Interessierten gegenüber knapp 10 Prozent Gottesdienstteilnehmern ist bezeichnend.
- Bestehende Strukturen und Abläufe (Sitzungen etc.) in den Gremien grundlegend überdenken – sie blockieren oft neue Ideen oder andere Interessen.
- Ausgetretene Wege auch einmal verlassen und zum Beispiel die Satzungen und die Wahlmodi für die PGR noch flexibler und offener gestalten.
- Der Priester- und Seelsorgenachwuchs muss unter den Vorzeichen und Maßgaben des Zweiten Vatikanischen Konzils ausgebildet werden.
- Die Kirche braucht Machtteilung, Kontrolle und Partizipation – daraus kann Motivation erwachsen.
- Die Befugnisse des Pfarrers in Bezug auf den PGR müssen klar geregelt sein.
- Es braucht eine eigene kirchliche Verwaltungsgerichtsbarkeit.
- Priester, Bischöfe und Leitungspersonen in den Ordinariaten müssen damit ernst machen, aktuelle Herausforderungen anzunehmen und mit den Ehrenamtlichen zu kooperieren.
- Es braucht mehr Austausch zwischen den Diözesen, um sich über alternative Modelle pastoraler Strukturen zu informieren.
- Auf Diözesanebene müssen pastorale Neuplanungen unter Einbezug und Mitbestimmung der Diözesanräte bzw. PGR erfolgen, bis hin zur Bezeichnung von neuen Pfarr- oder Seelsorgeverbänden. Die Gremien und die Gläubigen insgesamt müssen merken, dass sie gefragt sind, dass sie informiert werden und dass sie mitentscheiden dürfen.
- Die Besetzung von hauptamtlichen Stellen in den Pfarrgemeinden muss künftig unter Einbezug und Mitbestimmung der PGR erfolgen.
- Hauptamtlich in der Seelsorge Beschäftigte müssen zentrale Anliegen und Planungen des Seelsorgeteams mit den Ehrenamtlichen besprechen und diese in Kooperation mitentscheiden lassen – dies muss auch in der zeitlichen Planung von Konferenzen zum Ausdruck kommen: nicht tagsüber, sondern abends oder am Wochenende.
- Jugendliche müssen besser in die Entscheidungsprozesse der Kirche eingebunden werden.
- Die Kooperation von PGR und KV muss intensiviert werden (Beispiel: Diözese Rottenburg-Stuttgart).
- Durch mehr Entscheidungsbefugnisse des PGR auch im finanziellen Bereich gibt es mehr Gestaltungsmöglichkeiten.
- Der verstärkte Einsatz von Verwaltungsleitungen auf regionaler Ebene soll die Pfarrer in der Verwaltung entlasten, aber auch dazu führen, dass die Menschen den Pfarrer tatsächlich öfter zu Gesicht bekommen.
- Gläubige sind auch außerhalb von PGR und KV stärker in einzelne Projekte der Pfarrgemeinde einzubeziehen.
- Neue Formen der Ansprache und der Begegnungsmöglichkeiten für Menschen finden: zum Beispiel ein Kirchen- oder Sonntagscafé für einen zwanglosen Austausch von Interessierten mit bereits Engagierten.
- Generell müssen die PGR und die Kirche mehr gesellschaftspolitische Themen aufgreifen, um Menschen auch mit nichtkirchlichen Lebensbezügen anzusprechen.

2068: Der Pfarrgemeinderat wird hundert Jahre alt

- Der PGR trägt zum Aufbau der Gemeinde bei und stärkt Gläubige.
- Die selbstsorgende Gemeinde muss selbstverständlich werden.
- Es sollte eine größere Vielfalt an Gemeindemodellen geben, ähnlich wie in der Urkirche; Ideen zu Pilotprojekten sollte auch das Landeskomitee liefern, aber die Verantwortung soll vor Ort bleiben; auch der Blick in andere Diözesen könnte hilfreich sein.
- Gemeindebildung kann auch heute noch ohne Einfluss der Hierarchie geschehen, wie etwa im Amazonas-Gebiet.
- Aufgaben künftig weg von Einzelpersonen (meist Pfarrer) zu Führungsteams hin verlagern – der PGR bietet dafür einen bewährten Erfahrungsraum.
- Wir werden einen starken PGR erleben, weil er Leitungsaufgaben übernimmt – als Vorbild kann in gewisser Weise die KV dienen.
- Kompetente Laien tragen Verantwortung auch in der Seelsorge.
- Diakoninnen und Priesterinnen wird es geben.
- Vielleicht gibt es keine wirkliche Unterscheidung mehr zwischen Laien und Klerikern.
- Der PGR und die Kirche sollen Teil des Lebens der Menschen werden, ja mitten in ihrem Leben stehen.
- Der PGR und die Pfarrgemeinde sollen sich missionarisch verstehen: Menschen außerhalb des eigenen Tätigkeits- und Wahrnehmungsbereichs stärker in den Blick nehmen (auf die „Ränder“ zugehen).
- Distanzierte, Indifferente und auch Neuzugezogene sind deswegen für die PGR eine enorm wichtige Zielgruppe.

Immer noch eine gute Wahl

Von Alexandra Hofstätter
Referentin im Landeskomitee

„Gute Wahl. 50 Jahre gewählte Pfarrgemeinderäte in Bayern“ – der Titel der Tagung, den das Landeskomitee gemeinsam mit der Katholischen Akademie Bayern im September 2018 durchgeführt hat, war nicht zufällig gewählt, sondern ganz bewusst. Er sollte deutlich machen: es war eine gute Entscheidung, als vor inzwischen fünf Jahrzehnten die ersten Räte auf Pfarreebene eingerichtet wurden und so ist es auch noch heute, wenn alle vier Jahre Katholiken in Bayern ihre Stimme abgeben, um den Pfarrgemeinderat zu wählen.

Lumen Gentium wird oft zitiert, wenn es um die Arbeit der Laien in der Kirche geht. Oft gehört, aber noch immer aktuell, drückt das IV. Kapitel wie nur wenige andere Dokumente aus, wie wichtig die Laienarbeit für die gesamte Kirche ist. Dort heißt es: „Die Laien sind besonders dazu berufen, die Kirche an jenen Stellen und in den Verhältnissen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann. So ist jeder Laie kraft der ihm geschenkten Gaben zugleich Zeuge und lebendiges Werkzeug der Sendung der Kirche“ (LG 33).

Lumen Gentium, die Dogmatische Konstitution über die Kirche, formuliert vom Zweiten Vatikanischen Konzil 1964, gibt hier unumwunden zu, dass es ohne die Laien in der Kirche nicht geht. Im Geist des Zweiten Vatikanums und der Würzburger Synode sah sich auch der Studientag des Landeskomitees.

Den Anfang machte der Kirchenrechtler Pater Stephan Haering OSB mit einem geschichtlichen Aufriss und Ausführungen zur kirchenrechtlichen Legitimation der

Pfarrgemeinderäte (vgl. S. 9). So machte er deutlich, dass es auch bereits vor 1968 ein aktives Mitwirken von Laien in der katholischen Kirche gegeben hat und man gerade in Deutschland vor 50 Jahren bei der Gründung der Pfarrgemeinderäte auf reichhaltige Erfahrungen in der Laienarbeit bauen konnte (vgl. Tabelle). Pfarrgemeinderäte haben sich nun 50 Jahre lang bewährt, sind eine feste Größe in den Gemeinden geworden – und doch sehen viele Aktive mit Sorge in die Zukunft. Auch diesen Aspekt ließ Pater Stephan Haering nicht außen vor.

Vielfalt statt Monokultur

Von einer ganz anderen Richtung her näherte sich Sabine Bieberstein dem Thema. Die Biblikerin ist Professorin an der Katholischen Universität Eichstätt und suchte in den Texten des Neuen Testaments nach Spuren von Laienarbeit zur Zeit der urchristlichen Gemeinden (vgl. Seite 4). Den „Pfarrgemeinderat“, wie man ihn heute kennt, sucht man dort vergeblich, dafür findet man aber zahlreiche andere Hinweise auf das Engagement von Laien.

Das beginnt schon einmal damit: Die ersten Gemeinden waren von allen Getauften getragen, die ihre spezifischen Kompetenzen einbrachten.

Die Gemeinden im Neuen Testament sind Gemeinden an einem konkreten Ort, Hausgemeinschaften, überschaubare Gruppen. Man kennt sich untereinander. „Engagement lebt von persönlichen Beziehungen“, sagt Bieberstein. Und diese persönlichen Beziehungen sieht sie durch die aktuellen Strukturveränderungen vielerorts in Gefahr, mit negativen Folgen für das Laienengagement: „Wenn ich das Gefühl bekomme, dass es egal ist, ob ich da bin oder nicht, weil ich immer weniger

Leute kenne, die Hauptamtlichen auch nicht, dann engagiere ich mich auch nicht weiter.“ Zudem sieht sie in den Räten ein wichtiges Instrument der Kirche, um gerade in der heutigen Zeit Glaubwürdigkeit zurückzugewinnen, zu behalten und Transparenz zu schaffen. Denn die Wahl von Pfarrgemeinderäten ist ein wichtiges demokratisches Element innerhalb der Kirche.

Die urchristlichen Gemeinden zeichneten sich durch ihre Vielfalt aus. Daran sollte man sich heute ein Beispiel nehmen: „Frauen, Männer, Verheiratete und Unverheiratete, Einheimische und Fremde, Menschen unterschiedlicher Milieus – viele Stimmen müssen gehört werden“, zählt Sabine Bieberstein auf.

Futuristisches Szenario

Ein futuristisches Szenario sollte in den Gesprächsrunden vor der Podiumsrunde entworfen werden: Wie sehen die Pfarrgemeinderäte im Jahr 2068 aus? Gibt es sie noch? Was sind ihre Aufgaben? Ausgehend von manchen frustrierenden Erfahrungen setzte sich bei den meisten Teilnehmenden eine optimistische Sicht auf die Zukunft durch.

Allerdings dürften dazu keine Chancen zur besseren Beteiligung der Ehrenamtlichen an Entscheidungen, zur Erhöhung der Bindungskraft, zur Mitwirkung von Frauen in kirchlichen Ämtern, zur Attraktivität für Distanzierte, Kritische und Fernstehende ungenutzt bleiben.

Letztlich gehe es darum, dass die Gläubigen insgesamt und die Engagierten im Besonderen spüren, dass sie mit ihren Talenten und Begabungen gebraucht werden, um die Botschaft Jesu Christi auch heute glaubwürdig und hilfreich für die Menschen zu verkündigen.

Ein großer Lernprozess

Der Pfarrgemeinderat ist das „Gesicht der Kirche“, sagte Prälat Walter Wakenhut, Geistlicher Beauftragter für das Landeskomitee, eingangs der Podiumsdiskussion, bei der Zeitzeugen mit Jugendvertretern diskutierten.

Hildegard Leonhardt – 86 Jahre alt und ehemalige Vorsitzende des Diözesanrates in der Erzdiözese Bamberg – war eine Pfarrgemeinderätin der ersten Stunde. Sie erinnerte sich an lebendige Gottesdienste, die erst durch die Mitwirkung von Laien möglich geworden waren und an das Zusammenwachsen in der Ökumene, was ebenfalls durch die Laienarbeit wichtige Impulse erfahren habe.

Mit der Einführung der Pfarrgemeinderäte vor 50 Jahren habe ein „großer Lernprozess“ begonnen, so Alois Baumgartner, ehemaliger Vorsitzender des Diözesanrats der Katholiken in der Erzdiözese München und Freising. Laien und Kleriker hätten sich vielerorts aufeinander zu bewegt und gemeinsam die Arbeit vor Ort vorangebracht. Dort, wo das Miteinander gut funktioniere, gebe es auch keine Probleme, neue Kandidaten für die Pfarrgemeinderäte zu finden, stellte er fest.

Stephanie von Luttitz, Vorsitzende des BDKJ-Diözesanverbandes München und Freising, bedankte sich stellvertretend für alle Wegbereiter bei Hildegard Leonhardt und Alois Baumgartner dafür, dass sie Laienarbeit in der heutigen Form erst möglich gemacht haben: „Nur dank Ihnen können wir heute hier sitzen und die Sichtweisen der jungen Generation einbringen.“

Die BDKJ-Landesvorsitzende Eva Jelen machte deutlich, dass ein Gremium jedoch lediglich dann attraktiv ist, wenn es auch tatsächlich etwas entscheiden kann. Die Podiumsteilnehmer waren sich ei-



Hildegard Leonhardt (links) war eine Pfarrgemeinderätin der ersten Stunde. Ohne Frauen und ihre Engagement wäre die Kirche ärmer, da sind sich Leonhardt und Elfriede Schießleder einig.

Foto: A. Hofstätter

nig, dass Pfarrgemeinderäte dies vielfach selbstbewusster einfordern sollten. Monsignore Konrad Kronast hat die Einführung der Pfarrgemeinderäte damals als junger Priester erlebt. Er habe sie immer als Beratungs-gremium gesehen, sagte er beim Studientag. Und er wünschte sich, dass seine Priesterkollegen dies auch täten. Der „große Lernprozess“, er sei noch nicht abgeschlossen.

In der anschließenden Diskussion mit den Tagungsteilnehmern wurde deutlich, was die engagierten Ehrenamtlichen sich wünschen: gute Aus- und Weiterbildungsangebote, eine Vorbereitung des Priesternachwuchses im Sinne des Zweiten Vatikanischen Konzils und der Würzburger Synode, Wertschätzung ihrer Arbeit und einen Dialog auf Augenhöhe.

Joachim Unterländer, Vorsitzender des Landeskomitees der Katholiken in Bayern, verspricht, sich weiterhin für den Erhalt der kleineren Einheiten vor Ort und die Einbeziehung der Pfarrgemeinderäte in Entscheidungsprozesse einzusetzen. Im Gegenzug forderte er die anwesenden Pfarrgemeinderatsmitglieder auf, sich im Sinne einer lebendigen Demokratie in die Gesellschaft und das öffentliche Leben einzubringen.

Selbstbewusst in die Zukunft

Von Prof. Dr. Hans Tremmel
Vorsitzender des Diözesanrats der
Katholiken der Erzdiözese München und
Freising

Die Frage „Was würde der Pfarrgemeinde fehlen, wenn es keinen Pfarrgemeinderat gäbe?“ führt bei Workshops regelmäßig zu seitenweise vollgeschriebenem Flipchartpapier. Offensichtlich wäre die Pfarrei ohne dieses Laiengremium arm dran. Aber Papier ist geduldig. Viel wichtiger ist diese Selbstvergewisserung, damit Frauen und Männer sich weiterhin mit Schwung für die Kirche Jesu Christi vor Ort engagieren. Im und mit dem Pfarrgemeinderat lässt sich etwas bewegen. Nur wer diese Erfahrung gemacht hat, kann sie an andere glaubwürdig weitergeben. Spätestens bei

der Suche nach neuen Kandidaten wird das relevant.

Frucht des Konzils

Das Jahr 1968 steht nicht nur für gesellschaftliche Umbrüche, sondern ebenso für positive Veränderungen in den kirchlichen Strukturen unseres Landes. Die maßgeblichen Impulse dazu kamen vom Zweiten Vatikanischen Konzil (1962 bis 1965). Dort wurde unter anderem hervorgehoben, dass jede und jeder Gläubige kraft Taufe und Firmung vom Herrn selbst berufen ist und nicht nur als Lückenfüller oder Zuarbeiter des Klerus gesehen werden kann. Die Laien haben „ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes“. (*Apostolicam actuositatem*, Nr. 2)

Die wesentliche Neuerung bei den Räten war, dass die mehrheitlich demokratisch

1848

Gründung des „Zentralkomitees der deutschen Katholikentage“ (das heutige ZdK) als Dachorganisation der katholischen Verbände und als Organisator der Katholikentage.

1923

Gründung der Katholischen Aktion in Italien.

6. AUGUST 1929

Die Fuldaer Bischofskonferenz verabschiedet erste Richtlinien zur Katholischen Aktion in Deutschland.

1545/63

Konzil von Trient prägt die Trennung zwischen einer lehrenden Kirche der Kleriker und einer gehorchenden Kirche der Laien.

23. DEZEMBER 1922

Enzyklika *Ubi arcano* von Papst Pius XI. ebnet den Weg für die Katholische Aktion in Deutschland.

1927

Gründung der Katholischen Aktion in Österreich.

1935

Installierung der Katholischen Aktion Deutschland.

legitimierten Mandatsträger auf Augenhöhe mit den Klerikern an Entscheidungsprozessen mitwirken. Bei der Frage, warum gerade in Deutschland Strukturen entstanden, die in weltweiter Hinsicht (fast) einzigartig sind, müssen wir nach Würzburg blicken, wo die Gemeinsame Synode der Bistümer Deutschlands (1971 bis 1975) die heute als selbstverständlich erlebten institutionalisierten Formen der kirchlichen Mitverantwortung vom Pfarrgemeinderat bis zum Zentralkomitee der deutschen Katholiken (ZdK) beschlossen hat. Nicht was Laien nicht dürfen, vielmehr was sie können und zu was sie begabt sind, wurde in den Mittelpunkt gerückt.

Chancen begreifen

Wenn wir ein halbes Jahrhundert Rätestrukturen feiern, wollen wir uns dieser

Grundlagen vergewissern. Wir schauen dabei aber nicht nur jubelnd, sondern durchaus auch nachdenklich zurück. Viele von uns kennen die lähmende Angst vor zu viel Kompetenzen für die Laien, die oft dazu führte, dass weniger die Chancen, als vielmehr die Gefahren der Rätearbeit gesehen wurden. Als trauriger Höhepunkt kann die Abschaffung des Diözesanrats in einem deutschen Bistum verstanden werden. Dass es gegen diese Entwicklungen erhebliche Widerstände gab und gibt, zeigt: Viele im Volk Gottes lassen sich das gewachsene Selbstbewusstsein nicht mehr so einfach nehmen. Sie bleiben auf der Spur von Konzil und Synode. Es wäre wünschenswert, wenn das Jubiläumsjahr den Anstoß zu persönlicher Versöhnung und zur Begradigung struktureller Schiefen liefern könnte. In den meisten deutschen Diözesen erfahren die Räte nämlich

● 30. APRIL 1952

- Konstituierung des Zentralkomitees der deutschen Katholiken (ZdK) in seiner heutigen Form, als Zusammenschluss der katholischen Räte, Verbände und Institutionen der kirchlichen Laienvertretungen.

● 21. NOVEMBER 1964

- Die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* betont „die wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi“. Die Laien werden ermuntert, „wie ein Sauerteig zur Heiligung der Welt von innen her beizutragen“, und „die Kirche an jenen Stellen anwesend und wirksam zu machen, wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“.

● 28. APRIL 1951

- Gründung des Landesausschusses der Katholischen Aktion in Bayern, das heutige Landeskomitee der Katholiken in Bayern.

● 1962 BIS 1965

- Das zweite Vatikanische Konzil korrigiert das Selbstverständnis der Kirche und stärkt die Laien („Aggiornamento“).

enorme Wertschätzung auf allen Ebenen. Längst hat die überwiegende Mehrheit der Bischöfe erkannt, dass nur „Gemeinsam Kirche sein“ wirklich Sinn macht und dass kompetente Räte hierfür einen großen Gewinn darstellen.

Der neue programmatische Ansatz von Papst Franziskus bringt Rückenwind und Hoffnung. Es geht noch etwas in Sachen Partizipation und Demokratie in der Kirche. Denn sie ist ja nicht Selbstzweck. Sie ist Zeichen und Werkzeug für die innige Beziehung zu Gott und für die Einheit der ganzen Menschheitsfamilie (vgl. *Lumen Gentium* 1). In diesem Sinn sollten wir Räte ebenso zuversichtlich wie selbstkritisch nach vorne blicken und fragen: Wie können wir in einer veränderten gesellschaftlichen und kirchlichen Lebenswirklichkeit die Gremien unserer Kirche weiterentwickeln? Ist in unseren Zusammenkünften

der Geist Gottes spürbar, wie er im Konzil und in der Synode beschrieben wurde? Verwalten wir uns nur selber oder beraten wir ernsthaft die entscheidenden Themen? Sind wir wohlmeinende und verlässliche, aber auch kritische Partner der geweihten Verantwortungsträger? Finden wir gemeinsam zukunftsfähige Antworten auf die Herausforderungen der Zeit – für die Kirche, aber nicht weniger für die Gesellschaft und letztlich für die Welt?

Nachahmenswerter Weg

Mit den Rätegremien haben wir in Deutschland einen nachahmenswerten Weg eingeschlagen. Mir wird dies besonders bewusst, wenn ich in Ecuador, dem Partnerland der Erzdiözese München und Freising, die Laienvertreter treffe. Der freundschaftliche Kontakt zu ihnen ist

1967

- Das ZdK erarbeitet
- Mustersatzungen zur
- Umsetzung der Konzilsbeschlüsse.

1968

- Die neuen Satzungen werden
- in allen bayerischen Diözesen in
- Kraft gesetzt.
- Erste PGR-Wahlen in Bayern.

2018

- Wir feiern 50 Jahre
- Pfarrgemeinderäte
- in Bayern!

18. NOVEMBER 1965

- Das Konzilsdekret über das Apostolat der Laien *Apostolicam Actuositatem* verdeutlicht die Grundaufgaben der Laien: „Die Laien, die am priesterlichen und königlichen Amt Christi teilhaben, verwirklichen in Kirche und Welt ihren eigenen Anteil an der Sendung des ganzen Volkes Gottes.“
- Insbesondere wird im Laiendekret auch „die Einrichtung von beratenden Gremien in den Diözesen und auf interdiözesaner Ebene gefordert, die die Apostolische Tätigkeit der Kirche (...) bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern und Laien unterstützen“.

1971 BIS 1975

- Würzburger Synode – Unter den etwa 300 Teilnehmern sind circa 140 Laienvertreter. Sie hatten gleiches Stimmrecht wie die Kleriker.
- Im Mittelpunkt stand das Bild der Kirche als „Volk Gottes“ und die sich daraus ergebende Mitverantwortung aller
- Gläubigen für die Sendung der Kirche.

sehr wichtig. Ich gebe aber unumwunden zu: Der Klerikalismus, den Papst Franziskus immer wieder anprangert, macht die Laienarbeit in Südamerika mancherorts zu einem mühsamen Geschäft. Was dort beispielsweise fehlt, sind eben die demokratisch legitimierten Mandatsträger im Laienapostolat. Umso mehr freut mich, dass sich Monsignore Eduardo Castillo beim Besuch der ecuadorianischen Bischöfe in München sehr angetan von der Institution des Diözesanrats gezeigt hat. Wörtlich sagte er: „Solch eine gewählte Vertretung des Kirchenvolkes gibt es in der Kirche Ecuadors nicht. Doch wer weiß, ob die neue Partnerschaftvereinbarung nicht einen Anstoß dazu geben kann“. Es wäre allerdings vermessen zu behaupten, bei uns wäre alles in Ordnung. Aus Pfarrgemeinden und Verbänden kommt nach wie vor die Rückmeldung, dass das Verhältnis von Laien und Klerikern beziehungsweise von Haupt- und Ehrenamtlichen nicht überall so unproblematisch ist, wie es manchmal den Anschein hat. Darum gilt: Fertig sind wir noch lange nicht!

„*Viele im Volk Gottes lassen sich das gewachsene Selbstbewusstsein nicht mehr so einfach nehmen. Sie bleiben auf der Spur von Konzil und Synode.*“

Kirche und Welt mitgestalten

Für die nächsten 50 Jahre und darüber hinaus bleibt noch einiges zu tun. Drei Punkte möchte ich herausgreifen:

1. Die vielleicht wichtigste Aufgabe ist, das Bewusstsein dafür zu schärfen, dass jede und jeder vom Herrn selbst berufen ist. Daran ändert die Tatsache nichts, dass die Rätessatzungen vom Ortsbischof unterzeichnet werden. Alle Christen werden gebraucht, alle sind wichtig, alle wertvoll. Nur zusammen bilden wir das Volk Gottes. Wenn wir den Begriff „Laien“ (von gr. *laos*, Volk) ernst nehmen, dann sind natürlich auch die Kleriker als Teil des Volkes letztlich Laien. Weil aber der Terminus so missverständlich ist, wäre es zu überlegen, bei Veranstaltungen zu „50 Jahre Räte“ nicht von einem „Tag der Laien“, als vielmehr von einem „Tag des ganzen Volkes Gottes“ zu sprechen. Es geht um die Befähigung aller zum gemeinsamen Engagement.
2. Auf den unterschiedlichen Ebenen muss deutlich werden, dass Räte durchaus mitentscheiden können und dass dies kein Wagnis, sondern einen Mehrwert darstellt. In einigen Diözesen werden derzeit Gemeindeleitungsmodelle erprobt, in denen Ehrenamtliche eine zentrale Rolle spielen. Das ist gut so. Doch wer wählt die Personen aus? Ohne Einbeziehung der Räte wäre das innovative Modell wohl zum Scheitern verurteilt. Die Beauftragung zu diesem besonderen Dienst muss letztlich vom Bischof kommen, das Charisma zur Leitung jedoch aus der Mitte der Gemeinde.
3. Dass die Rätegremien in gesellschaftspolitisch relevanten Fragen eigenverantwortlich und sachkundig agieren, bedeutet eine enorme Bereicherung für Staat, Gesellschaft und Kirche. Denn wir sind Laien, aber keine Amateure. Durch Papst Franziskus erhält unser Auftrag zum Apostolat erheblichen Aufwind. Hineingehen in die Orte und Lebenswelten der Menschen, hinausgehen an die Ränder, sich dem „Anderen“ aussetzen, weil Jesus sein Leben für alle eingesetzt hat. An diesem Anspruch müssen wir uns messen lassen. Die Kirche Jesu Christi braucht uns – auch in Zukunft.

Der Kirche ein Gesicht geben: Neue pastorale Ideen für Bayern



FOTO: A. HOFSTÄTTER

Als Landeskomitee der Katholiken in Bayern, das die in Räten, Verbänden, Organisationen und Initiativen engagierten Gläubigen der katholischen Kirche in Bayern repräsentiert, formulieren wir hiermit Beobachtungen, Ideen und Anregungen für ein aktives und verantwortliches Mitwirken in den pastoralen Entwicklungsprozessen in den sieben bayerischen (Erz-)Diözesen.

Die folgenden Überlegungen sind von den Mitgliedern des Landeskomitees in der Vollversammlung am 10./11. November 2017, in einer Vor- und Nachbereitungsgruppe sowie im Geschäftsführenden Ausschuss vorgebracht, diskutiert und als zukunftsweisend befunden worden.

Beobachtungen und Ausgangspunkte¹

1. Die Tendenz seitens der Bischöfe und der Ordinariate, größere pastorale Einheiten (Pfarreiengemeinschaften, Pfarrverbände, Seelsorgeeinheiten o.ä.) zu planen, hält ungebrochen an.
2. Gleichzeitig wird prinzipiell an der Leitung der Gemeinden durch einen Priester (Pfarrer) festgehalten. Dazu sollen verstärkt auch Geistliche im Ruhestand eingebunden werden.
3. Neue, kollegial orientierte Leitungsmodelle werden zwar erprobt, deren Konzeption ist zum Teil aber noch unklar. Ähnlich verhält es sich mit der Frage, ob und wie die klassische Pastoral in der Fläche (Territorialprinzip) künftig stärker mit pastoralen Zielgruppen und Aufgabefeldern (kategoriale Seelsorge) vernetzt werden soll.
4. Sowohl haupt- als auch ehrenamtliche Laien sollen künftig intensiver in neue Leitungsteams eingebunden werden. Dazu zählen pastorale und administrative Leitungsaufgaben gleichermaßen. Die Kompetenzen und die Verantwortungsbereiche der neuen Führungskräfte sind allerdings häufig noch nicht definiert.
5. Der künftige Stellenwert der Pfarrgemeinderäte (PGR) ist weitgehend ungeklärt. Auf diözesaner Ebene sind die Einflussmöglichkeiten der Räte unterschiedlich ausgeprägt.
6. Die Kooperation von PGR und Kirchenverwaltungen soll prinzipiell intensiviert werden.
7. Die Bedeutung der Verbände spielt keine nennenswerte Rolle oder wird als deren Autonomie beschrieben.

¹ Diese Beobachtungen gehen zurück auf eine Umfrage des Landeskomitees unter den Diözesanräten in den bayerischen (Erz-)Diözesen, die im Frühjahr 2017 fundierte Angaben zu den dort laufenden und noch ausstehenden pastoralen Entwicklungen lieferten.

Ideen, Anregungen und Vorschläge

1. Räte und Verbände sollten verstärkt darauf achten, dass sie bei den pastoralen Planungen zeitnah eingebunden werden und auf die Entwicklung pastoraler Prozesse aktiv Einfluss ausüben können. Diese Anregung betrifft zunächst die diözesane Ebene, letztlich aber auch die Ebene der Gemeinden und der Dekanate. Hier muss auch das Potenzial der Verbände besser genutzt werden. Dort, wo pastorale Leitung stattfindet, braucht es ein gewähltes Laiengremium. Darauf sollten Bischöfe und Pfarrer in ihren Zuständigkeitsbereichen achten.
2. Gefordert ist in allen Belangen das gesunde Selbstbewusstsein des katholischen Laienapostolats, denn es trägt dazu bei, Hoffnung zu vermitteln und Menschen von Ängsten zu befreien. Angst brems positive Entwicklungen und konstruktive Lösungen aus und sie ist generell, zumal in der Kirche, kein guter Ratgeber. Kirche will vielmehr Hoffnung verbreiten.
3. Der in Satzungen und Ordnungen verankerten Kooperation der Pfarrgemeinderäte und Kirchenverwaltungen muss künftig deutlich mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden, zumal die personellen Ressourcen auch im Bereich der Ehrenamtlichen tendenziell ab- statt zunehmen.
4. Die Vernetzung der territorialen mit der kategorialen Seelsorge wird künftig eine größere Bedeutung erlangen. Hier sollten neben der nötigen Vergrößerung der pastoralen Räume deutlich mehr Planungsressourcen investiert werden.
5. Insbesondere das Zugehen, Ansprechen, Einladen und Integrieren von neu Zugezogenen (Migranten und Deutsche gleichermaßen), aber auch von Menschen, die der Kirche zunehmend distanziert oder indifferent gegenüber stehen, lohnt jede Kraftanstrengung. Die fachlichen Kompetenzen in den Diözesen können die Gemeinden in personeller, materieller und in ideeller Hinsicht noch deutlich besser nutzen.
6. Es gilt Wege zu finden, wie die Schätze und Begabungen von Gläubigen noch besser in den tragenden Säulen unserer Kirche ihren Ausdruck finden können: Gottesdienst, Dienst in der Verkündigung nach außen, Dienst am Nächsten und Dienst für die Gemeinschaft. Die bereits in der Liturgiekonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils formulierte „tätige Teilhabe“ („*participatio actuosa*“, vgl. „*Sacrosanctum Concilium*“ Nr. 21) sollte zu Überlegungen hin zu so genannten „*personae probatae*“ führen. Damit sollte der Einbindung von wertvollen Begabungen der Gläubigen der Weg geebnet werden. Neben der Qualifikationsfrage wäre zu klären, welche Zugangskriterien künftig für den priesterlichen und diakonischen Dienst in der Kirche nötig und sinnvoll sind.
7. Oft ist es gerade für junge Menschen schwer, ihren Platz in der Kirche zu finden und sich aktiv einzubringen. Damit sie ihre Anliegen nicht nur äußern können, sondern diese auch zu Veränderungen führen, braucht es neue Ideen, wie Partizipation, Authentizität und Wertschätzung junger Menschen in der Kirche auf allen Ebenen erfahrbar werden kann. Insbesondere bedarf es einer ehrlichen und strukturell verankerten Beteiligung junger Menschen an allen Weiterentwicklungsprozessen der (Erz-)Diözesen.
8. Die Wertschätzung der sonntäglichen Eucharistiefeier als die Hochform li-

turgischen Feiern wird im Recht der Gläubigen auf die gemeinschaftliche Messfeier greifbar. Sie kann deshalb nicht regelmäßig und dauerhaft durch eine Kommunionausteilung im Rahmen einer Wortgottesfeier ersetzt werden.

9. Gemeinden leben von liturgischen und auch anderen Versammlungsformen. Gläubige suchen sich jedoch mehr und mehr ihren spezifischen Ort von Kirche, territoriale und personale Gemeindebilder vermischen sich zunehmend.
10. Die Gemeinschaft der Gläubigen braucht auf örtlicher Ebene geeignete und offene Räume. Umwidmungen oder Schließungen von Kirchengebäuden oder kirchlichen Versammlungsräumen ohne Beteiligung der betroffenen Gläubigen gefährden die Gemeinschaft der Kirche auf lokaler, regionaler und überregionaler Ebene.
11. Es gibt eine Reihe von guten Beispielen der ökumenischen Zusammenarbeit, die in der pastoralen Praxis der Gemeinden bisher nur bedingt eine Rolle spielen, wie etwa die Telefon- oder Notfallseelsorge. Berührungspunkte zwischen den Konfessionen sind überholt. Künftig sollten die Synergieeffekte einer intensivierten Kooperation der Kirchen besser nutzbar gemacht werden, zumal Außenstehende die unterschiedlichen Konfessionen kaum als solche wahrnehmen. Alle Christen können sich so stärker als Getaufte empfinden und damit eher auf das Verbindende als auf das Trennende achten. Zudem stellt sich die theologische Grundsatzfrage, ob die Mahlgemeinschaft tatsächlich erst am Ende

eines Einigungsprozesses der Kirchen stehen muss.

12. Vereinzelt wurden bereits Erfahrungen mit synodalen Strukturen und Elementen in der katholischen Kirche gesammelt. Wir erinnern hier insbesondere an die Gemeinsame Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland, die von 1971 bis 1975 in Würzburg stattfand. Um aber den Menschen von heute echte Beteiligungs- und Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen, müssen künftig die theologische Begründung und die Fortentwicklung synodaler Strukturen seriös angegangen werden.

Diese Überlegungen beziehen sich nicht nur auf strukturelle Reformen, sondern zielen vor allem auf einen Mentalitätswandel bei allen Beteiligten ab. Nicht die „neuen Schläuche“, also Strukturveränderungen, sollten im Vordergrund stehen, sondern die biblische Botschaft und das Evangelium Jesu Christi, die nach wie vor „junger Wein“ sind (vgl. Paul M. Zulehner, Neue Schläuche für jungen Wein. Ostfildern 2017).

Dieser Text wurde als offizielle Stellungnahme vom Geschäftsführenden Ausschuss des Landeskomitees am 9. April 2018 einstimmig beschlossen.



FOTO: KIDERLE

Aus der Reihe Zeitansagen sind derzeit folgende Ausgaben verfügbar:

Zeitansagen 4

Ehrfurcht vor Gott – Die obersten Bildungsziele der Bayerischen Verfassung als fortdauernder Auftrag (1988)

Zeitansagen 5

Familie- Schnittpunkt individueller und sozialer Probleme (1991)

Zeitansagen 6

Caritas in der Zukunft (1992)

Zeitansagen 7

Politik in Bayern, Deutschland und Europa-Christliche Orientierung (1994)

Zeitansagen 10

Vom Ausländer zum Mitbürger- Zuwanderung, Integration, Zugehörigkeit (1999)

Zeitansagen 11

Tatkräftig-Engagiert-Überzeugend: 50 Jahre Landeskomitee der Katholiken in Bayern

mit Beiträgen von Thomás Halík, Hans Maier und Bernhard Sutor (2001)

Zeitansagen 13

Für eine Kultur der Gesundheit

Ethische Orientierungen für Gesundheitspolitik (2009)

Zeitansagen 15

Kirche im säkularen Staat

Dokumentation einer Expertentagung des Landeskomitees der Katholiken in Bayern am 24. September 2012 (2013)

Zeitansagen 16

Verantwortbare Mobilität

Ethische Orientierungen für den Übergang in eine postfossile Verkehrsgestaltung (2014)

Zeitansagen 17

Wirtschaft für Frieden, Achtung und Teilhabe – Das Evangelium heute leben

Ein Kommentar zu den sozial- und wirtschaftspolitischen Passagen des Apostolischen Schreibens „Evangelii Gaudium“ von Papst Franziskus (2015)

Zeitansagen 18

Ehe Familie gelingt

Beiträge zu zentralen Fragen in Gesellschaft und Kirche (2015)

Zeitansagen 19

Agenda 2020

Das soziale Bayern (2016)

Zeitansagen 20

Gute Wahl

50 Jahre Pfarrgemeinderäte in Bayern (2019)

Sie können das vorliegende Heft und die früheren Ausgaben beim Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Schäßlerstraße 9, 80333 München, Telefon: 089 2137-2800 oder -2801, Fax: 089 2137-2802, E-Mail: info@landeskomitee.de, Internet: www.landeskomitee.de, bestellen.